



I nteressantes N eues F ortschrittliches O rganisatorisches

INHALT

Danke Siggli Seite 4

Kloster Johannes-
brunn Seite 12Zähler ablesen
Seite 19Waldfriedhof
Schalkham Seite 20ILE Bina-Vils
Seite 22Zusammenlegung
Kläranlagen Seite 24Entwässerungs-
satzungen Seite 26Ehrungen der Gemein-
de Aham Seite 30Schutzräume
Seite 32Mittagsbetreuungen
der Schulen Seite 42

Breitband Seite 50

Mobilfunk Seite 51

Gemeindekalender
2023 Seite 53Kontaktaten
Seite 60**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

Es ist wieder soweit: In großen Schritten eilen wir wieder auf das Jahresende zu.

Nach einem sehr warmen Sommer, einem zu warmen November und einem höchst ereignisreichen Jahr 2022 werden wir in wenigen Tagen das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel begehen.

Die wichtigsten Ereignisse, Planungen und Vorhaben wollen wir Ihnen in diesem Bürgerblatt'l wieder näher bringen und stoßen dabei hoffentlich auf Ihr Interesse.

Ampel-Regierung ein Jahr im Amt
Seit der Bundestagswahl im letzten Jahr ist nun die Ampel-Regierung der Bundesrepublik Deutschland seit einem Jahr im Amt. Wie auf unserer kommunalen Ebene auch, streiten die veröffentlichten Meinungen, ob und inwieweit die bisherige Arbeit erfolgreich oder zu bürokratisch oder zu langsam sei. Für unsere kommunale Ebene kann dies im Wesentlichen dahingestellt bleiben, da wir in den Gemeinden einen fest umrissenen Aufgabenkatalog zu erfüllen haben, der von den Erlässen der Bundesregierung weitestgehend unberührt bleibt. Natürlich dringen einzelne Gesetzesvorhaben bis zu uns vor; gleichwohl sind wir im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zunächst einmal auf uns selbst gestellt. Und wir betonen dabei: **das ist auch gut so.**

Was uns sicherlich nach wie vor berührt, sind die - vor allem an Sie - gerichteten Erfordernisse zur Umstellung der Grundsteuer-Veranlagung, aber auch die Gesetzgebung zum neuen Bürgergeld, welches im Wesentlichen die Hartz IV-Zahlungen ablösen wird. Ob und inwieweit hier eine Entscheidung zum 01.01.2023 umgesetzt werden kann, bleibt den Beratungen des Vermittlungsausschusses, also dem Gremium vorbehalten, welches die widerstreitenden Meinungen in Bundestag und Bundesrat austarieren soll.

Auch **Corona hält uns nach wie vor im Griff**, wenn auch in deutlich abgeschwächerter Form. Obwohl diese Pandemie nun seit mehr als zweieinhalb Jahren unser ständiger Begleiter ist, liegen uns aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen keine verlässlichen Datengrundlagen für die Beurteilung unserer pandemischen Zukunft vor. Dies ist nicht nur bedauerlich, sondern ärgerlich. Demzufolge widerstreiten nicht nur Fachleute den politischen Protagonisten, auch innerhalb der Bevölkerung gehen die Meinungen hier sehr weit auseinander. Die Einschränkungen, welche wir gerade im Jahr 2020 und 2021 hatten, sind weitestgehend weggefallen. Im Hinblick auf die aktuellen milden Verläufe - Gott sei Dank - werden diese als nicht mehr notwendig erachtet. Auch hier eine Kehrtwende um 180°.



Gemeinden als Stabilitätsanker

Gerade in den vergangenen zwei Jahren wurde sehr deutlich, dass die Gemeinden die eigentlichen Stabilitätsanker in der öffentlichen Gesellschaft sind. Die Gemeinden arbeiten vor Ort, nahe am Bürger, vor allem lösungsorientiert. Probleme werden nicht in epischer Breite diskutiert, sondern möglichst zeitnah und wirtschaftlich einer Lösung zugeführt. Dies gilt nicht nur für die aktuelle pandemische Lage, sondern gilt in Zukunft auch darüber hinaus im Rahmen der Vorbereitung von Katastrophenszenarien. Der unsägliche **Krieg in der Ukraine** machte uns sehr schnell sehr deutlich klar, in welchen Abhängigkeiten und damit auch in welchen Anfälligkeiten wir uns in Europa befinden. Nicht nur aus Sicht der Gemeinden ist es dabei problematisch, wenn vor allem die Energieversorgung auf neue Beine gestellt werden soll, ohne dass die technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Dabei geht es nicht grundsätzlich darum, welche Energieträger in Zukunft zum Einsatz kommen sollten. Es geht darum, dass neue Energieträger und notwendige Leitungsnetze in ausreichendem Umfang vorhanden sind, **bevor vorhandene andere Einrichtungen geschlossen oder nicht mehr genutzt werden**. Auf kommunaler Ebene würde eine entsprechende Vorgehensweise seitens der Rechtsaufsichtsbehörden schnell beerdigt; auf Bundesebene ist dies offensichtlich kein Problem.

Wir verstehen uns in den Gemeinden aber nicht nur als Or-

ganisatoren der kommunalen Selbstverwaltung, sondern wir verstehen uns auch und vor allem als **Keimzelle des Zusammenlebens**, des Ehrenamtes, als Vorsorge für stabile Lebensverhältnisse in unseren Räumen.

Dies gelingt natürlich nur, wenn die Gemeinden unterstützt werden von ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, deren Mitarbeit für das öffentliche Wohl nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Ohne diese Unterstützer in Vereinen, Feuerwehren, Rotem Kreuz, THW, ohne das Engagement einzelner zum Beispiel als Seniorenbeauftragte, Jugendbeauftragte oder Behindertenbeauftragte und ohne das Engagement von Menschen, die sich für die politische Arbeit in den Gremien zur Verfügung stellen, wären diese Keimzellen nicht lebensfähig. **Unser Dank gilt Ihnen im Besonderen!**

Natürlich danken wir auch unseren **Mitarbeitern** in den Kindertagesstätten, den Schulen, den Klärwerken und Bauhöfen sowie im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft. Diese nahezu 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen dafür, dass der Aufgabenkatalog der Gemeinden nicht nur abgearbeitet, sondern auch mit Leben erfüllt wird.

An dieser Stelle wollen wir Sie auf einen besonderen Bericht im Inneren des Bürgerblatt's hinweisen:

Der langjährige Mitarbeiter im Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, **Siegfried Kaspar, genannt "Steps"**, wird mit Ablauf des Jahres 2022 in seinen wohlverdienten Ruhestand eintreten. Dieser Ruhestand wird sicherlich ein Unruhestand werden, so wie wir

„unseren“ Siggie kennen. In der ihm eigenen unnachahmlichen Art hatte er es hervorragend verstanden, die Belange der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen und mit seinem Team umzusetzen. Persönliche Gespräche sind und waren ihm immer wichtig. Selbstverständlich wird „unser“ Siggie noch gebührend aus dem Rathaus verabschiedet.

Es war uns aber ein Bedürfnis, Sie bereits hier und heute über den Weggang einer zentralen Person im Rathaus in Gerzen zu unterrichten.

Siggie, Servus und alles Gute!

Was erwartet Sie noch im Inneren dieses Informationsblattes: In Gerzen und Kröning entstehen gemeinsame Entwässerungseinrichtungen. Die Anlagen Lichtenhaag und Gerzen werden zusammengelegt, die Anlagen Jesendorf und Kirchengberg ebenso. Hier werden in 2023 enorme Investitionsmittel verbaut werden, die notwendigen Satzungen hierfür sind auf den Weg gebracht. Die Gemeinde Schalkham wird sich intensiv mit der Klostersanierung in Johannesbrunn beschäftigen. Das Radwegenetz, gerade in der Gemeinde Kröning, wurde ausgebaut. Bauleitplanungen in Gerzen finden statt in der Ortsmitte, in der Brunnad und für das Gewerbegebiet. Die Neubauten oder Erweiterungsbauten für die Kita in Aham und die dortige Grundschule, beides gesteuert vom Kommunalunternehmen Aham, schreiten voran. Natürlich nehmen Mobilfunk und Breitbandausbau wieder entsprechenden Raum für Informationen ein. Hier gibt es durchaus erfreuliche Nachrichten von unserem Breitbandpaten.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Für das kommende Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen eine glückliche Zeit im Kreise ihrer Familie.
Für den Jahreswechsel und das kommende Jahr 2023 wünschen wir Ihnen alles Gute, beste Gesundheit und, vor allem, ein friedvolles Jahr 2023.

Bleiben Sie gesund!



Ihre Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen



Jens Herrreiter
1. Bürgermeister
Gemeinde Aham



Johann Luger
1. Bürgermeister
Gemeinde Gerzen



Konrad Hartshauer
1. Bürgermeister
Gemeinde Kröning



Lorenz Fuchs
1. Bürgermeister
Gemeinde Schalkham

Rathaus am Freitag, 30.12.2022 geschlossen!

Am **Freitag, 30.12.2022**, ist im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen **persönlich niemand zu erreichen**, auch nicht telefonisch.

Kindertageseinrichtungen über Weihnachten und Neujahr geschlossen

Zweckverband Kinderbildung und –betreuung
Aham - Gerzen - Schalkham



Die Kindertageseinrichtungen in Kirchberg sowie des Zweckverbands Kinderbildung und –betreuung Aham-Gerzen-Schalkham sind von **Samstag, 24.12.2022 bis einschließlich Sonntag, 08.01.2023** geschlossen.

Innerhalb dieser Schließtage sind die Kindertageseinrichtungen auch **nicht zu erreichen**.



**Kitas von
24.12.2022 bis 08.01.2023
geschlossen**



Danke Sigg, schee war´s!

Es kimmt uns gar ned recht in den Sinn...
wo is denn grad de Zeit bloß hin?

Ab Januar 2023 schauds bei uns anders aus,
denn es verlässt ned nur a Kollege des Rathaus.

„Unser“ Sigg, des is ja allerhand,
geht in den wohlverdienten Ruhestand.

Seit Mitte April 1980 gähd er ins Rathaus nei
und duad seitdem für die Belange der Bürger zuständig sei.

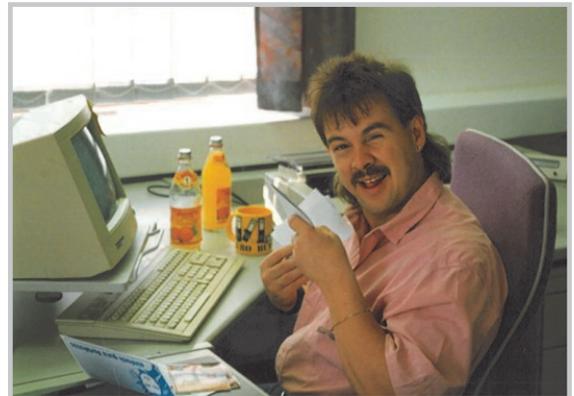
A scho rein fachlich gesehn,
wead da Sigg scho gscheid obgehn.

Vo „unsam“ Sigg kunnt sich so Mancher a Scheibm obaschnein,
denn er duad oiwei lustig und hilfsbereit sein.

Er verstähd an Scherz und duad gern a Gaudi macha,
mid „unsam“ Sigg gibds oiwei wos zum Lacha.

A Witz, a Spruch oder a Melodie...
Langweile gabs beim Sigg nie.

Und hatte man a Frage oder gar a Problem,
konnte man stets zum Sigg gehn.



Lieber Sigg!

Es duad uns ollen vo Herzen weh,
wenn du duasd zum Jahresende ausm Rathaus geh.

Mia hoffan, du denkst gern an unsere gemeinsame Zeit zurück
und wünschen dia füa d´ Zukunft vui Spaß und Glück!

Gsundheit ghead vor allem dazua,
vom Rest do ho ma äh vui gnuu.

Danke Sigg, füa de scheene Zeit!
Füa Deine Hilfe und des Verbreiten von Heiterkeit.

**Es druggd Di fest, von ganzem Herzen,
Dei Rathausteam der VG Gerzen.**

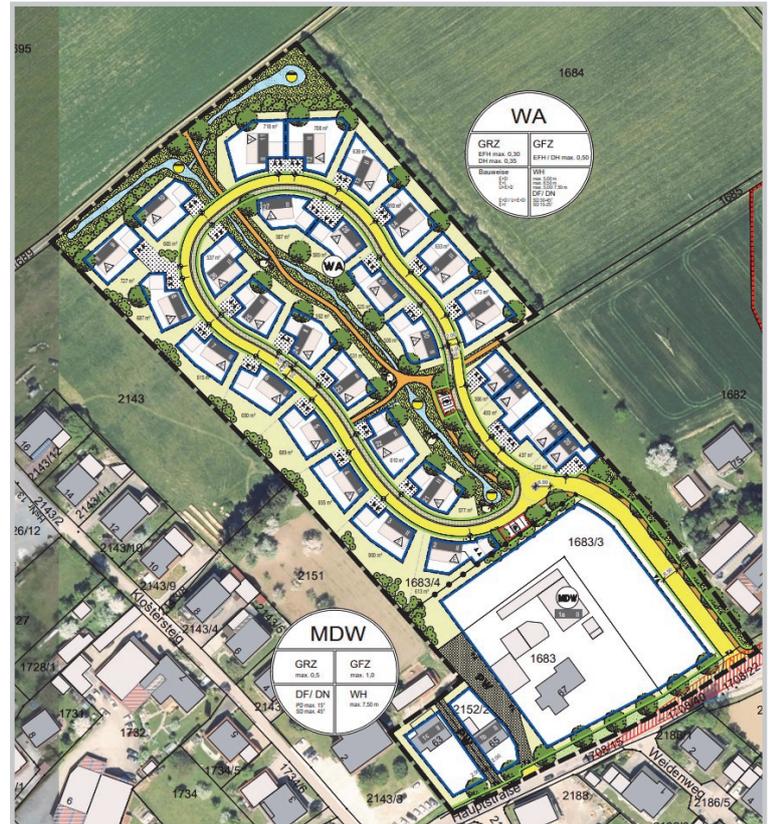


Baugebiet „Loizenkirchen Nord“

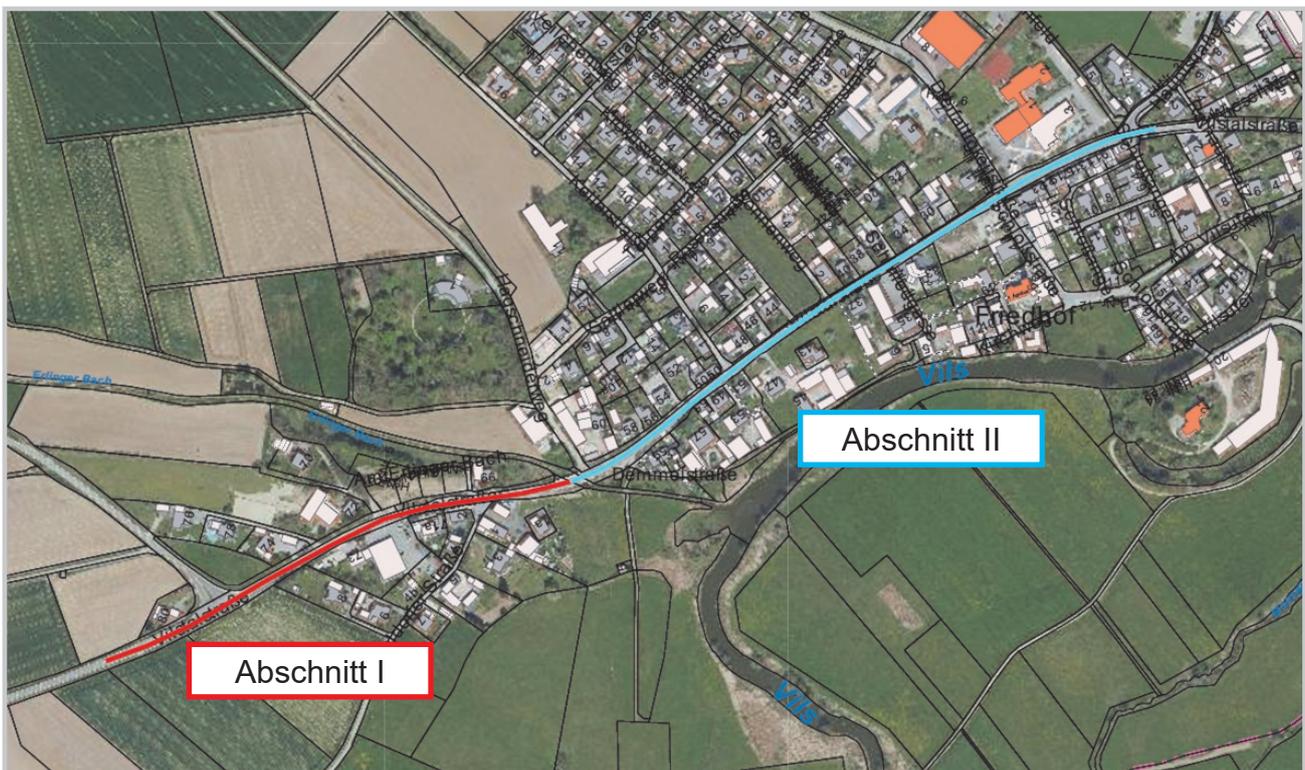
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde bereits gefasst, die Änderung des Flächennutzungsplanes musste nochmals ausgelegt werden, wird aber in der nächsten Sitzung abgewogen werden.

Im Anschluss geht der Flächennutzungsplan zur Genehmigung an das Landratsamt. Nach Erteilung der Genehmigung wird der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan bekannt gemacht und der Bebauungsplan in Kraft gesetzt.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt ab 2023 durch das Kommunalunternehmen - KU - Aham.



Deckensanierung ST 2083 am Ortseingang Aham



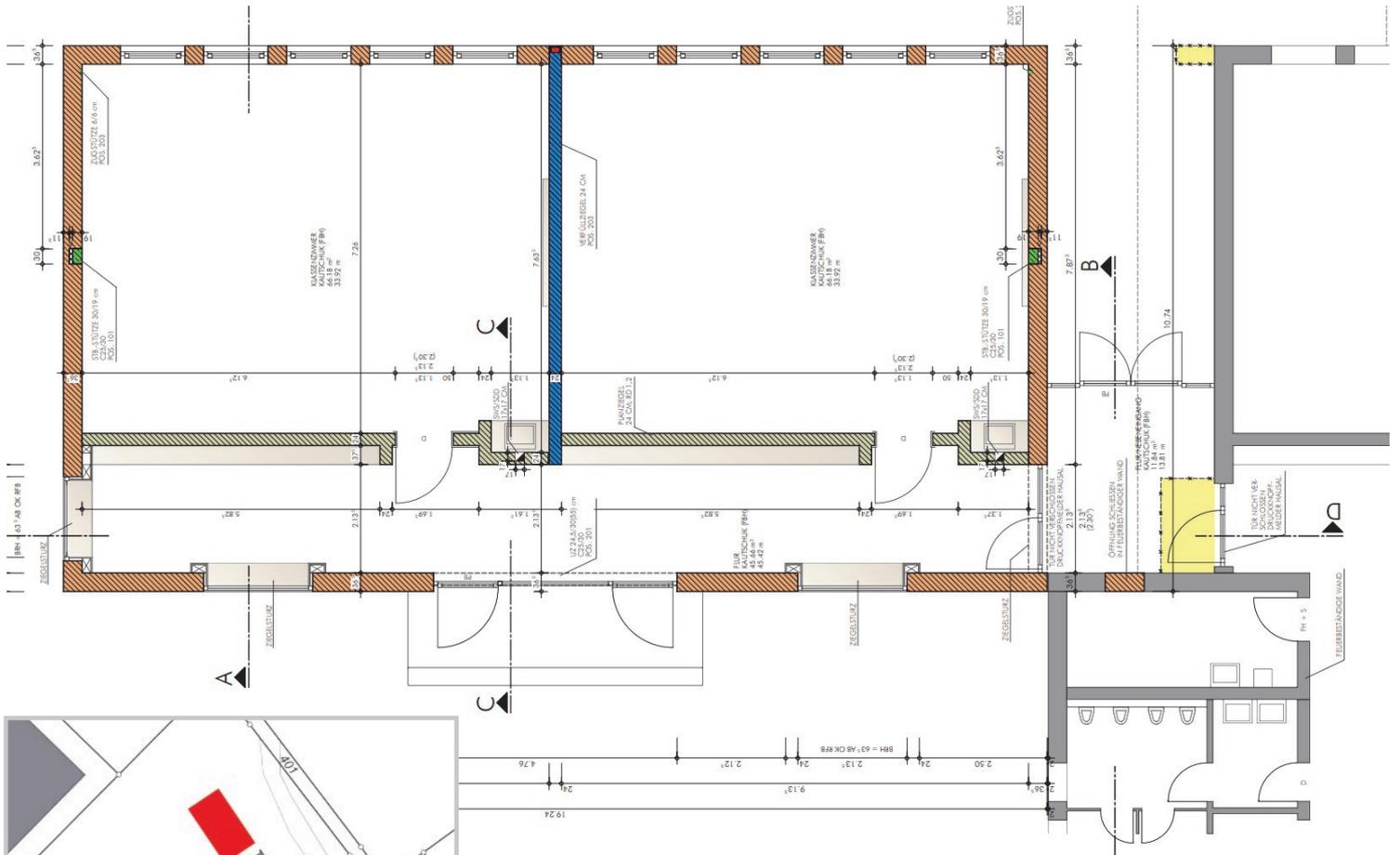
Im Abschnitt I - von der Abbiegespur Richtung Erling (von Gerzen kommend) bis zur Brücke über den Erlinger Bach - wurde die

Deckensanierung der ST 2083 bereits durchgeführt. Diese Maßnahme ist nun abgeschlossen.

In 2023 ist der Abschnitt II der Deckensanierung geplant.



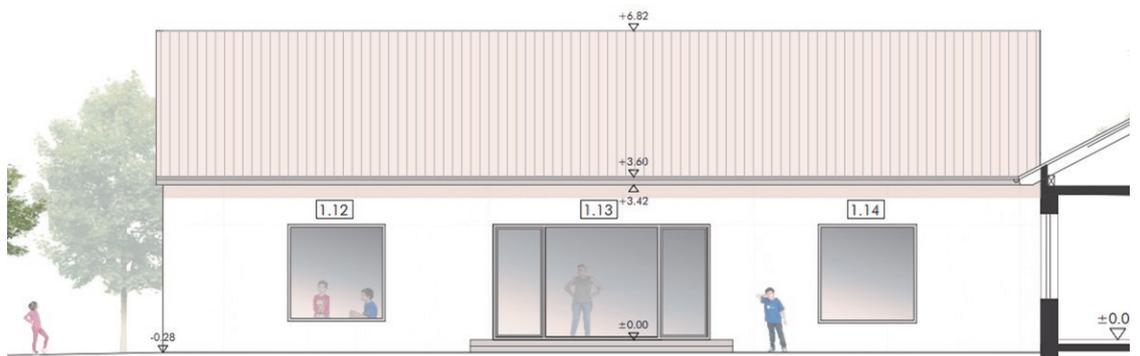
Kommunalunternehmen - KU Aham - Grundschulbau für Mittagsbetreuung in Aham



Baufortschritt zum 28.11.2022

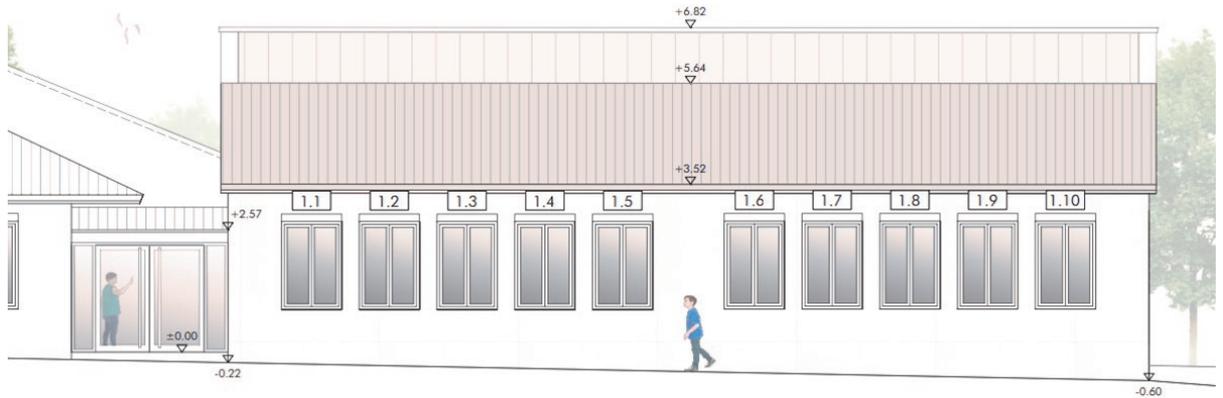


Ansicht Südwesten



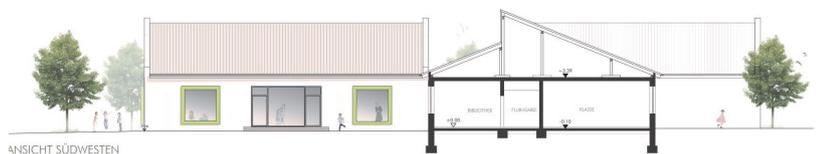
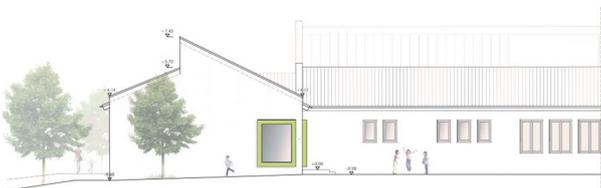
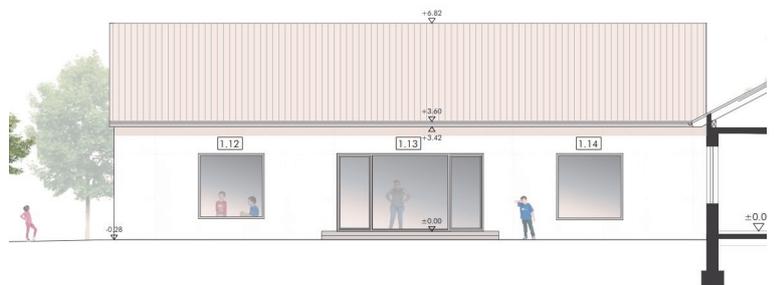
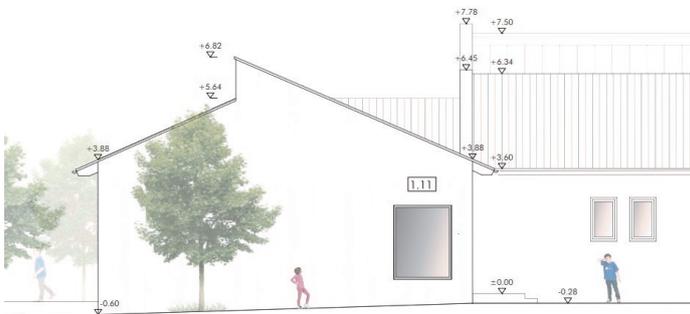


Ansicht Nordosten



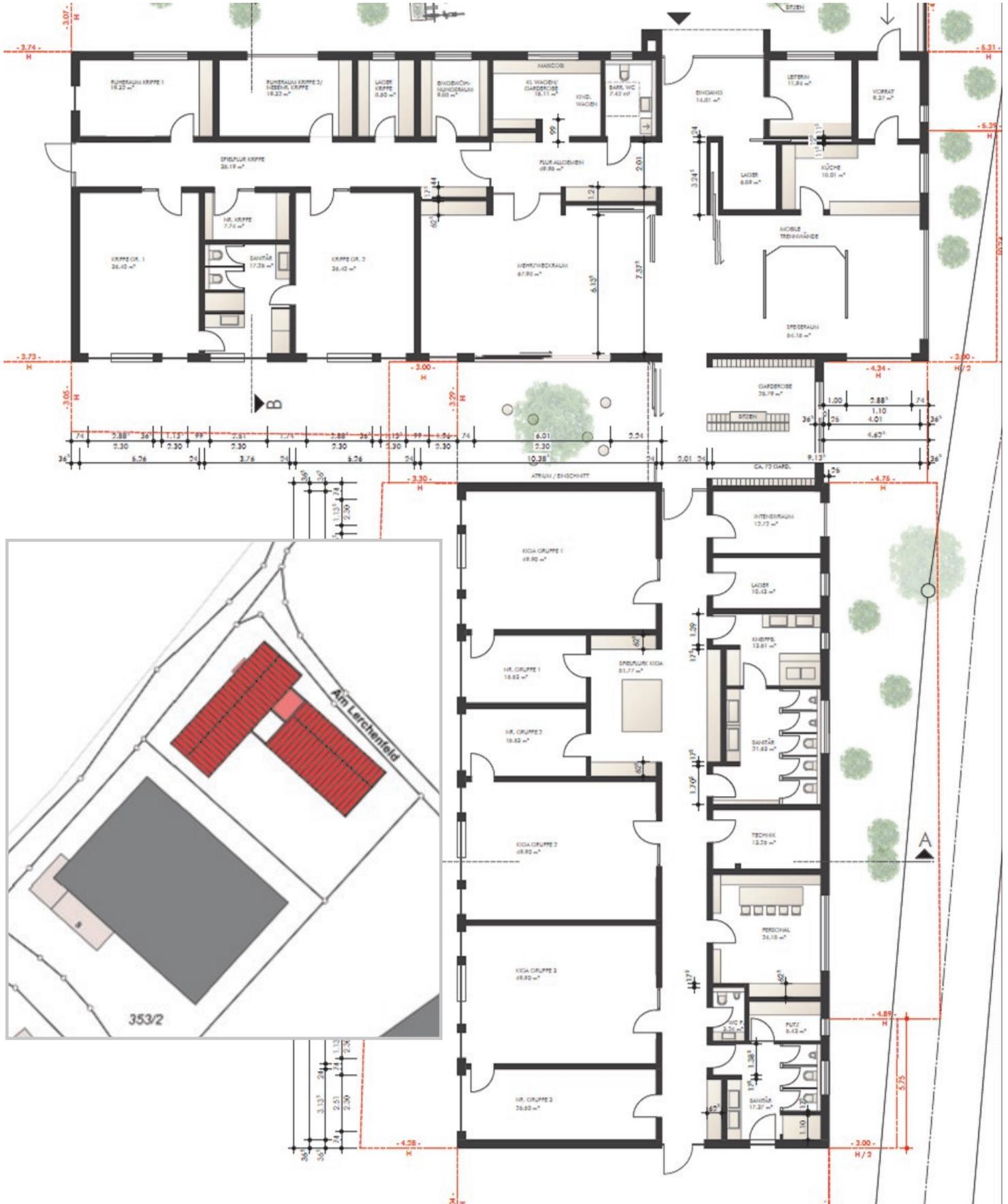
Ansicht Nordwesten

Ansicht Südwesten



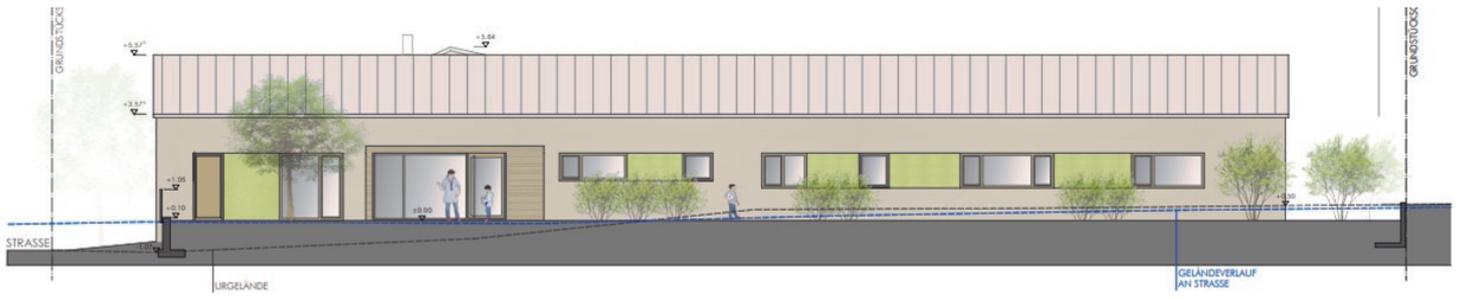


Kommunalunternehmen - KU Aham - Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe in Aham





Baufortschritt zum 28.11.2022







Radweg von Kirchberg nach Oberviehbach wurde eingeweiht



Länge des Radweges:

- Gemeindereich Kröning
1.580 m
- Gemeindebereich Niederviehbach
1.642 m

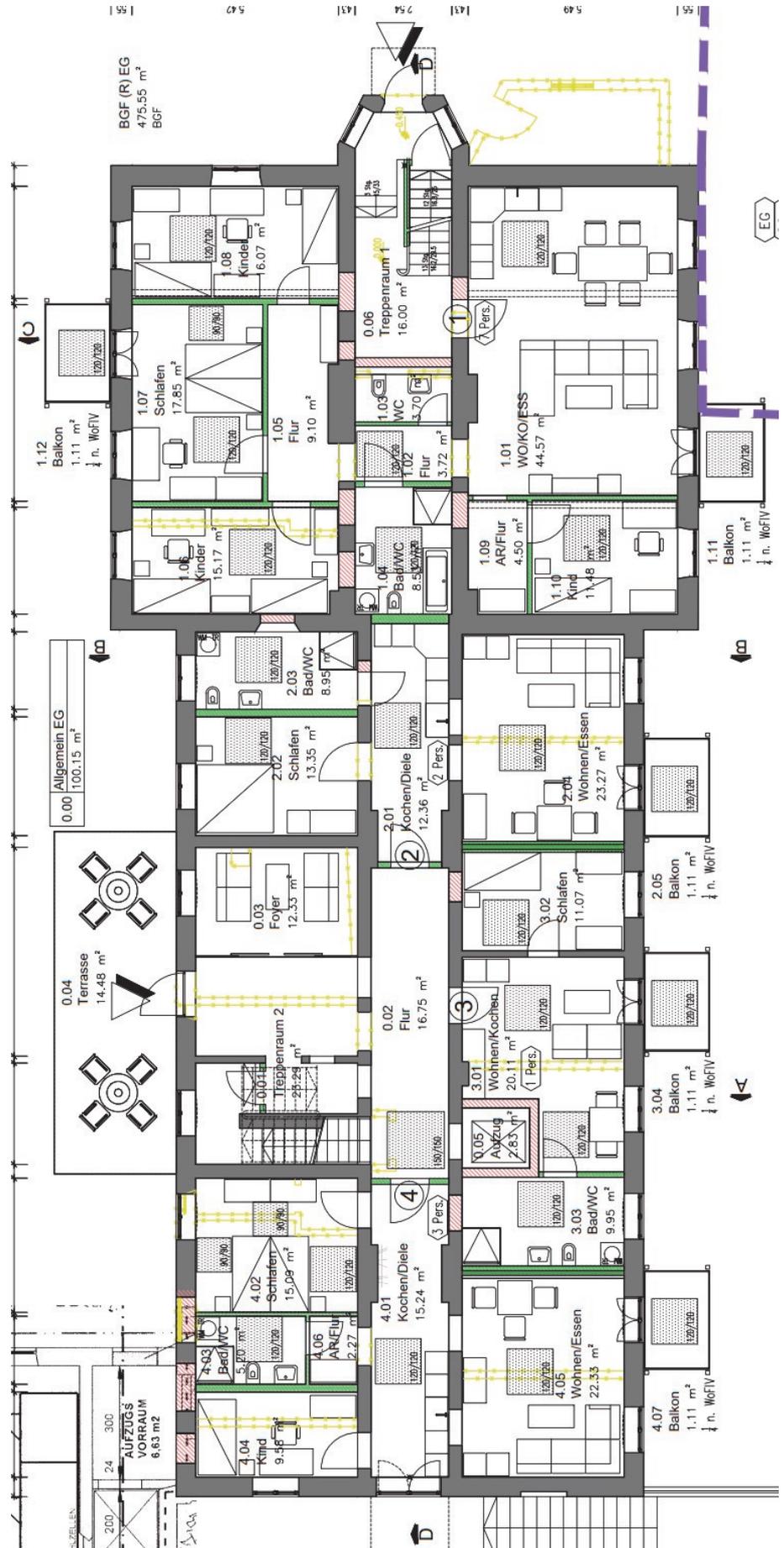
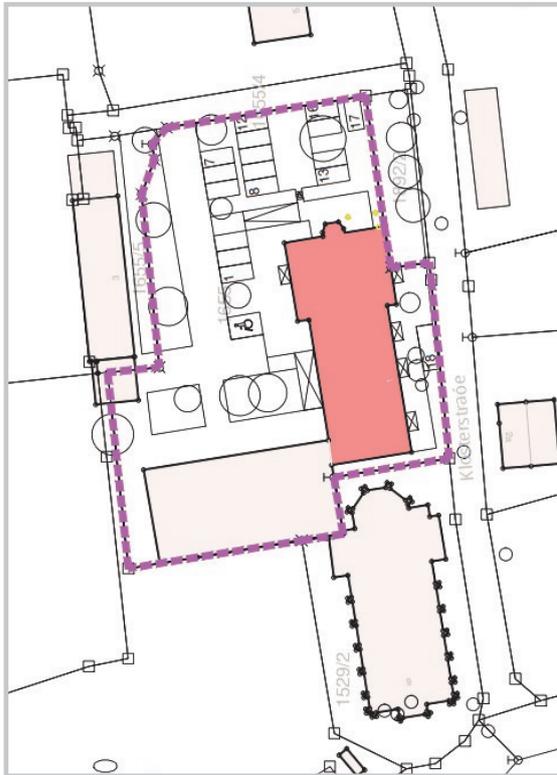


Die Kosten in Höhe von rund 825.000 € werden anteilig von den Landkreisen Landshut und Dingolfing-Landau getragen.



Kloster Johannesbrunn - Umbau des Südflügels zu Wohnungen

Erdgeschoß



Zuschuss		
Freistaat Bayern	30 %	1.308.000 €
Kreditfinanzierung BayLaBo	60 %	2.616.000 €
Eigenmittel der Gemeinde	10 %	436.000 €
Gesamtkosten		4.360.000 €

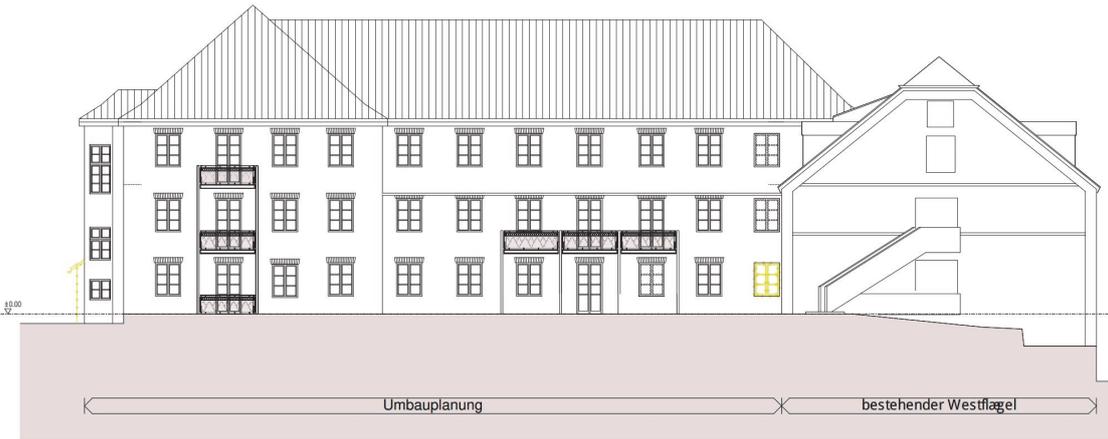
Gesamtkosten	4.360.000 €
abzüglich Förderung	1.308.000 €
zuzüglich Eigenmittel der Gemeinde	436.000 €
abzüglich Grundstücks- und Gebäudewert	449.440 €
Eigenbelastung	3.038.560 €



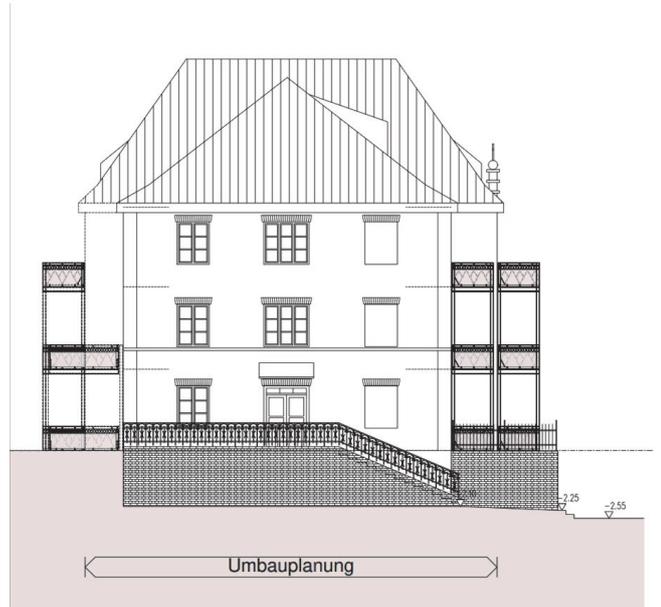
2. Obergeschoß



Ansicht Norden



Ansicht Osten



Ansicht Westen

Ansicht Süden





Gewerbegebiet Kaiserfeld - BA II

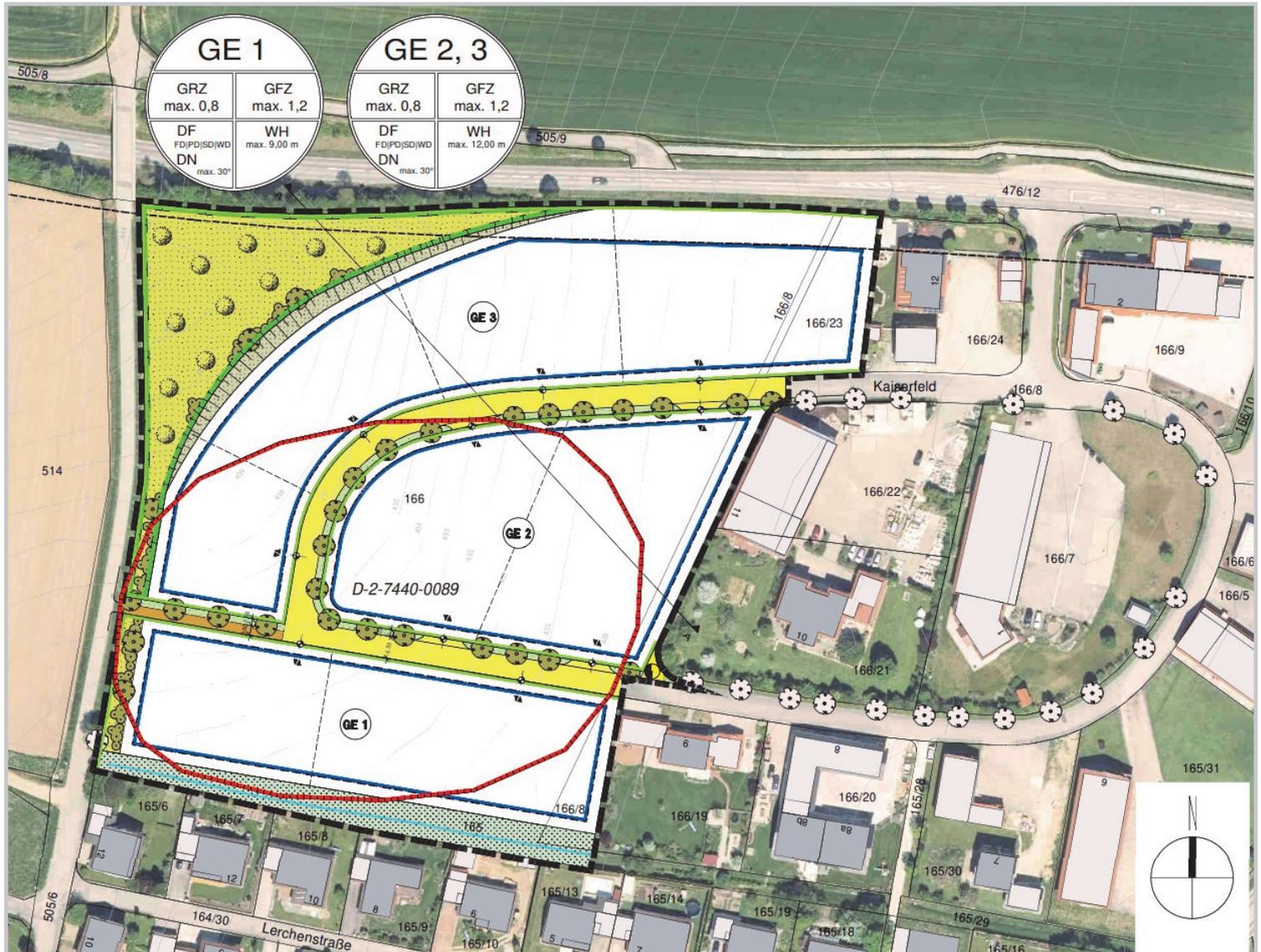
Im zweiten Bauabschnitt des Gewerbegebietes Gerzen kann die Bauleitplanung in diesen Tagen abgeschlossen werden. Dies bedeutet, dass die Flächennutzungsplanung und die Bebauungsplanung abgeschlossen sind. Aktuell befindet sich das Gebiet in der Erschließungsplanung, d. h., die Straßenführung, die Entwässerung, der Grundstücke im Trennsystem und die Versorgung der künftigen Parzellen mit Strom,

Wasser und Breitband wird derzeit vorbereitet.

Es ist geplant, die Erschließungsarbeiten im Sommer des kommenden Jahres umzusetzen.

Im Gewerbegebiet selbst entstehen wenigstens acht großzügige Parzellen, auf denen die Interessenten ihre Betriebseinheiten umsetzen können. In der nordwestlichen Ecke des Baugebietes, also in dem Dreieck zwischen Weinbergerstraße

und Kreisstraße LA 3, wird eine großzügige naturschutzfachliche Ausgleichsflächenfläche entstehen. Damit erhält das Gewerbegebiet auch eine ansprechende Ortsrandeingrünung. Die Erschließungsstraßen werden eine Breite von ca. 7 m haben und von einem ca. 1,5 m breiten Grünstreifen begleitet werden. Damit ist das Gewerbegebiet insgesamt auch für Schwerlastverkehr erreichbar.





Bebauungsplan Gerzen Mitte

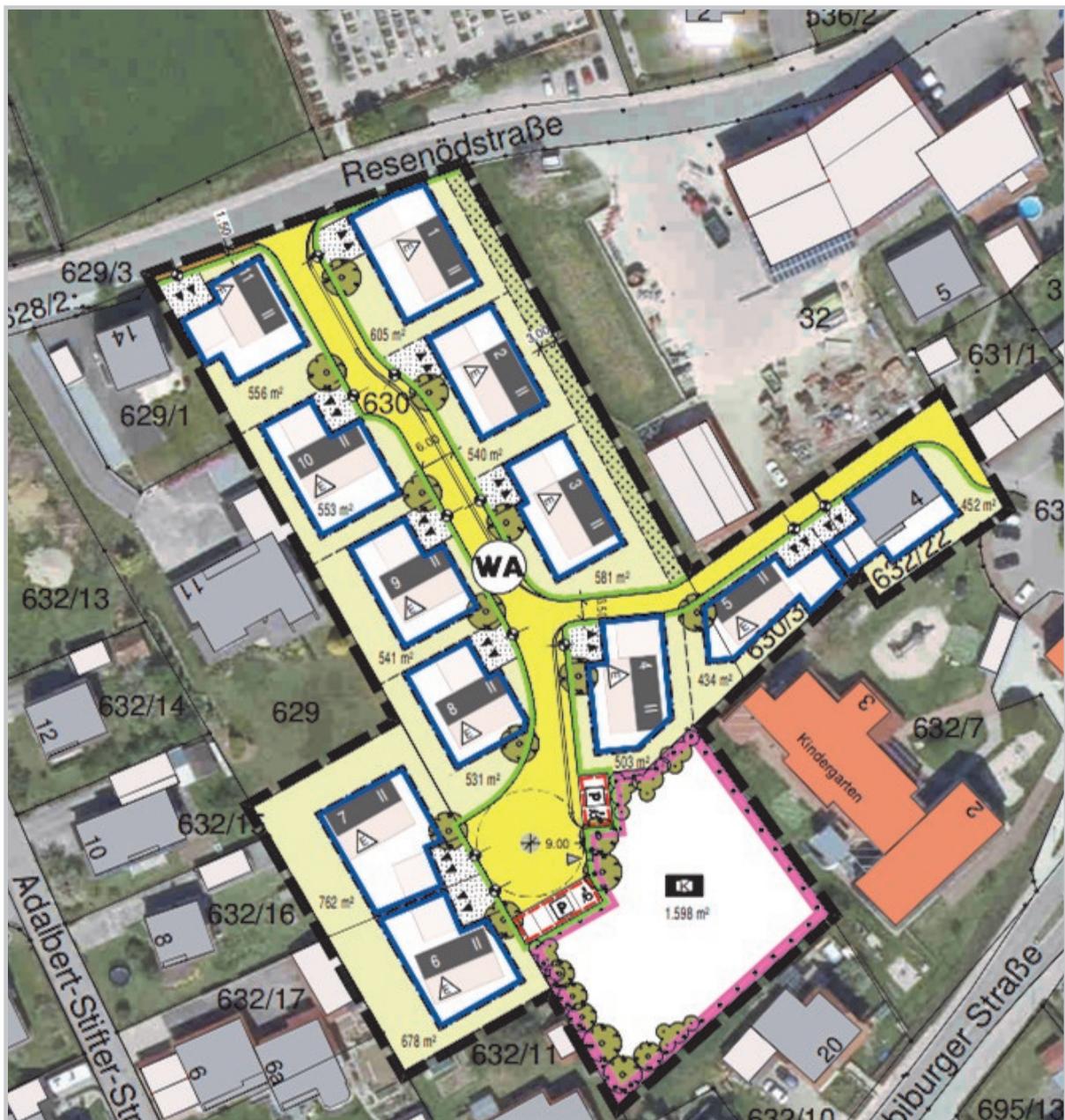
Im Baugebiet Gerzen Mitte entstehen insgesamt elf neue Einfamilienhäuser, wobei das bestehende frühere Lehrerwohnhaus in den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes einbezogen ist. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Erschließung des Baugebietes hauptsächlich über die Resenödstraße erfolgt, aber auch eine Anbindung an den Rathausplatz erfolgt. Die Einfamilienhäuser können mit bis zu zwei Vollgeschossen errichtet werden. Zwei Parzellen liegen auf priva-

ten Grundstücken; hier haben die Eigentümer einer Nachverdichtung ihrer übergroßen Grundstücke und einer Einlegung dieser Parzellen in das Baugebiet zugestimmt. Im südlichen Teil des Baugebietes hat sich die Gemeinde Gerzen eine Fläche von knapp 1.600 m² zurückbehalten, um hier den Freispielbereich für die Kindertagesstätte Gerzen neu anlegen zu können. Auch eine Erweiterung des Kindertagesstättenstandortes wäre an dieser Stelle denkbar.

Das Bauleitplanungsverfahren hierzu läuft derzeit. Dieses wird sich sicherlich bis in das Frühjahr des kommenden Jahres hinziehen.

Im Sommer oder Herbst des nächsten Jahres könnte dann die Erschließung des Baugebietes erfolgen.

Preiskalkulationen sind aufgrund der fehlenden Kostengrundlagen bis auf Weiteres nicht möglich.



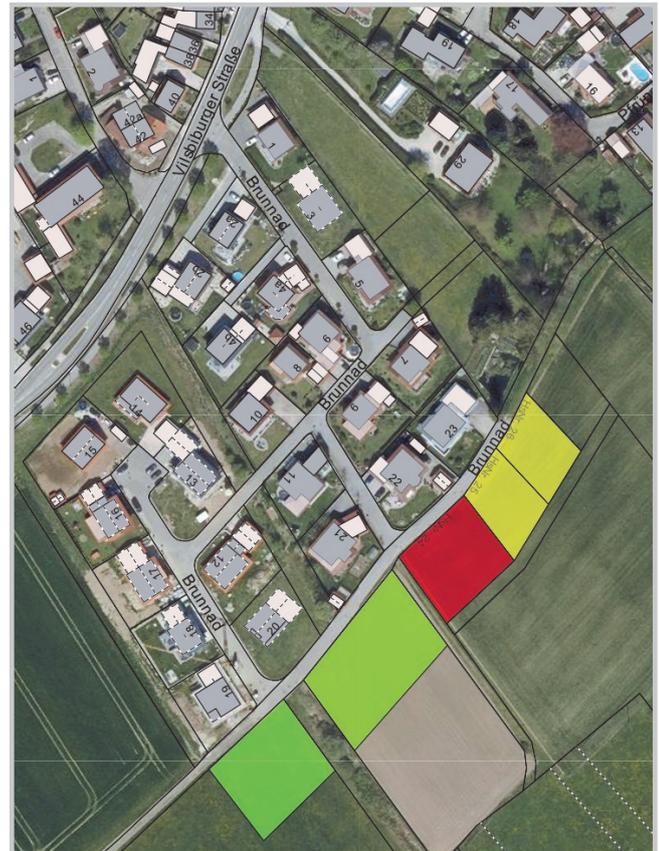
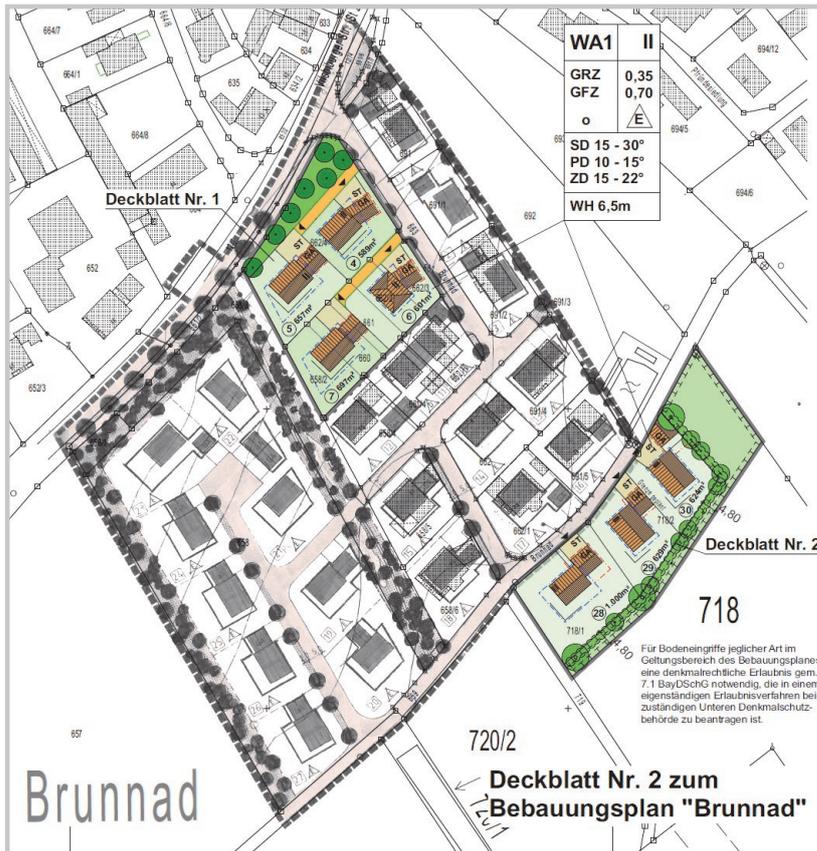


Bebauungsplan Brunnad

Das Baugebiet Brunnad wurde mit einem dritten Bauleitplanungsverfahren im Südosten mit einer einzeiligen Erweiterung überplant. Einerseits konnte die Gemeinde auf drei Parzellen (gelb, rot) eine bauliche

Entwicklung selbst weiterführen, im anderen Fall (grün) konnten Flächen der Kirchenverwaltung mit in die Bauleitplanung einbezogen werden. Die Erschließungsarbeiten sind zwischenzeitlich vollständig abgeschlos-

sen, der Verkauf der gemeindlichen Grundstücke steht unmittelbar bevor. Das Bewerbungsverfahren für die beiden Restgrundstücke ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

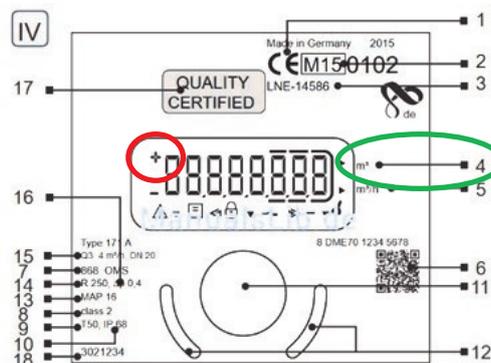


Informationen des Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils in Hofham

Wasserverlust von 80.000 bis 100.000 m³ aufgrund Leckagen, laufenden Toilettenspülungen oder defekten Heizungsüberdruckventilen

Hier eine Hilfestellung des Wasserzweckverbandes Hofham, wie Sie Ihren Wasserzähler ohne großen Aufwand überprüfen und Wasserverlust erkennen können.

Nach Öffnung der Klappe darf nur der Zählerstand in m³ (Nr. 4) angezeigt werden.



Sollte das + Zeichen zu sehen sein, bedeutet dies einen momentanen Wasserverbrauch

(bei den vorherigen Wasserzählern drehte sich in diesem Fall das „Rädchen“). Sollte in diesem Moment kein Wasserhahn aufgedreht sein, die Waschmaschine etc. nicht tätig sein, deutet dies auf eine undichte Stelle hin.

Wenn Sie jedoch gleich nach Öffnung des Deckels eine Alarmmeldung im Anzeigenfeld sehen, deutet dies auf einen dauernden Wasserverbrauch bzw. -verlust hin.



Bitte kontrollieren Sie den Wasserzähler mehrmals im Jahr, um schnellstmöglich auf einen erhöhten Wasserverbrauch reagieren zu können. Immer wieder erreichen den Wasserzweckverband Anrufe bezüglich hoher Wasserverbräuche und damit verbundenen hohen Abwasserrechnungen. Durch eine regelmäßige Prüfung des Zählers können Sie frühzeitig diverse Fehlerbilder erkennen. Für Leckagen sind meist ein undichter

Toilettenspülkasten, das Sicherheitsventil der Heizungsanlage oder auch die Rückspülfunktion der Enthärtungsanlage ursächlich.

Der Wasserzweckverband weist darauf hin, dass **jeder Hauseigentümer bzw. Mieter** für die sich nach der Wasseruhr befindliche Wasser- und Abwasseranlage **selbst verantwortlich** ist.

Es ist notwendig, den Wasserzähler **regelmäßig zu kontrollieren**, da ein Leckage-Alarm erst nach 24 Stunden dauernden Wasserverbrauchs zu sehen ist, diese Meldung jedoch nach einer 15-minütigen Unterbrechung auch wieder verschwindet.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils Herrn Dettenkofer wenden (08709 9201-0).

Zählerablesen in Schalkham und Plaika

Nach dem 31.12.2022 werden die Jahresabrechnungen für die Verbrauchsgebühren erstellt. Dazu ist die **Ablesung der Wasserzähler erforderlich**. Alle Bürger, die an die gemeindliche Wasserversorgung Schalkham angeschlossen sind, müssen ihre Wasserzähler ablesen.

An die betroffenen Bürger wurde Anfang Dezember diesbezüglich eine Ablesekarte per Post übersandt.

Die Zählerstände können ab sofort auch

- online unter www.gerzen.de,
(Zugangsdaten und Passwort auf dem jew. Anschreiben)
- per Smartphone mittels QR-Codes
(dieser befindet sich auf dem jew. Anschreiben,)
- per Post mittels zugesandter Ablesekarte,
- per Telefon: 08744 9604-984,
- oder per e-mail: steueramt@gerzen.de,
(Adresse nicht vergessen)

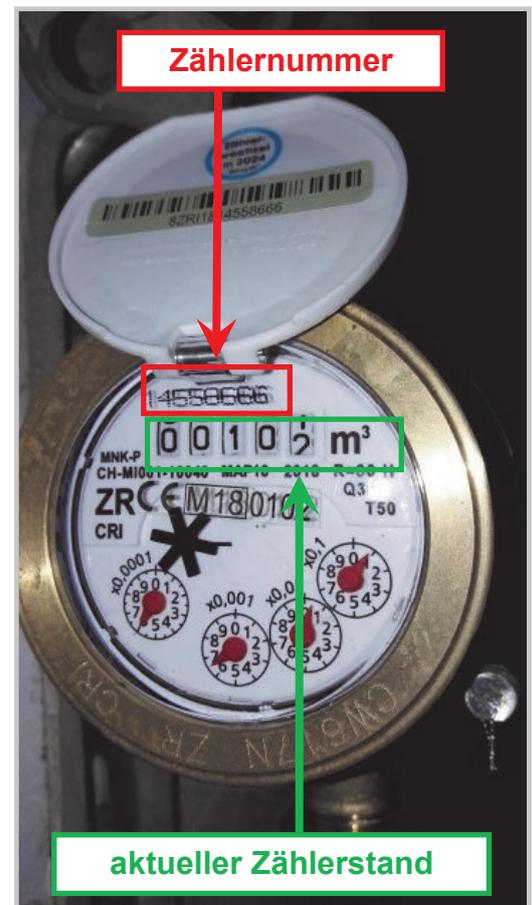
gemeldet werden.

Folgendes ist bei der Zählerablesung zu beachten:

Bei der **Zählerablesung online** folgen Sie bitte der Beschreibung der Internetseiten. Sie werden aufgefordert Ihre **Zugangsdaten**, Benutzername und Passwort einzugeben, (diese befinden sich auf dem jeweiligen Anschreiben).

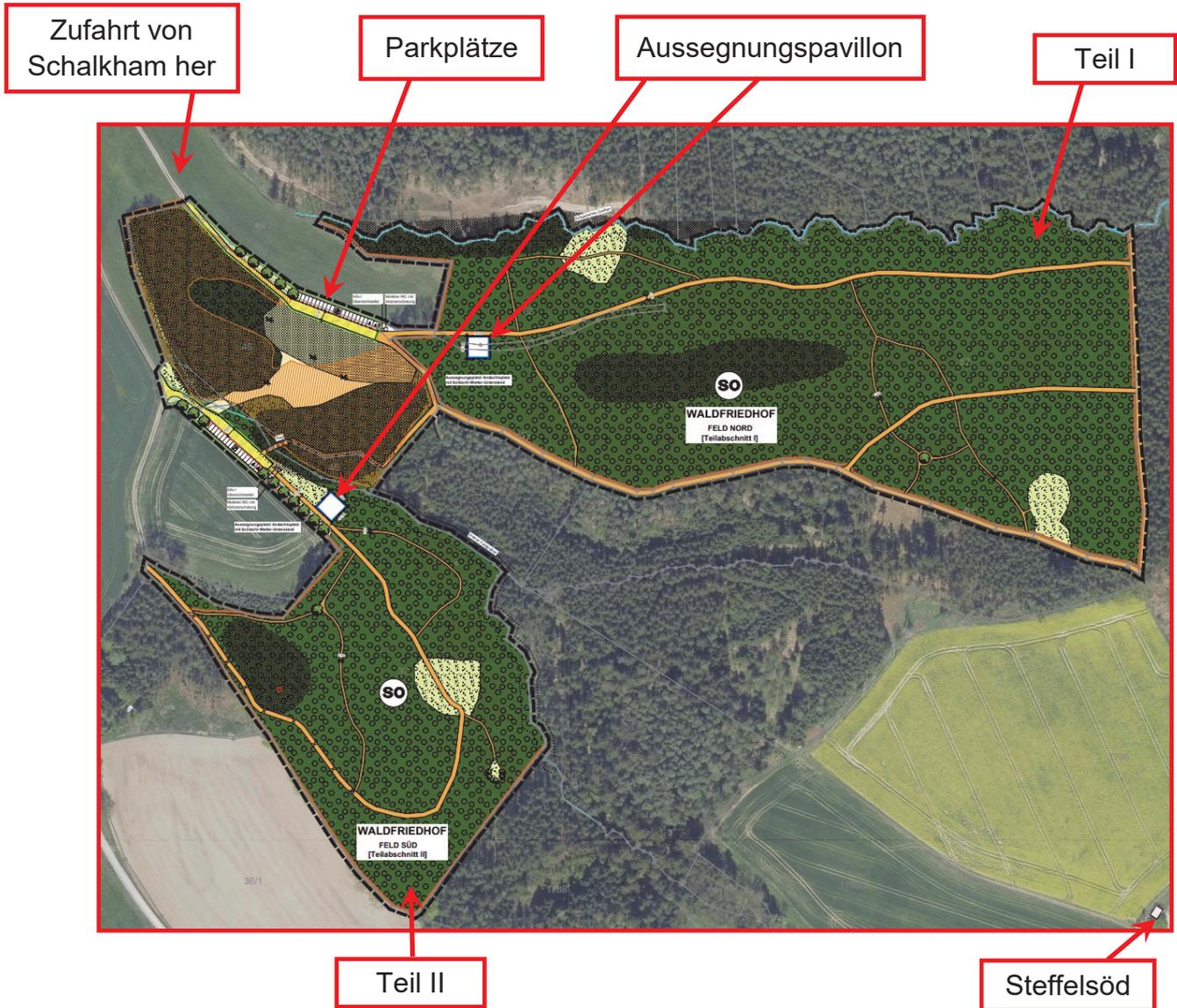
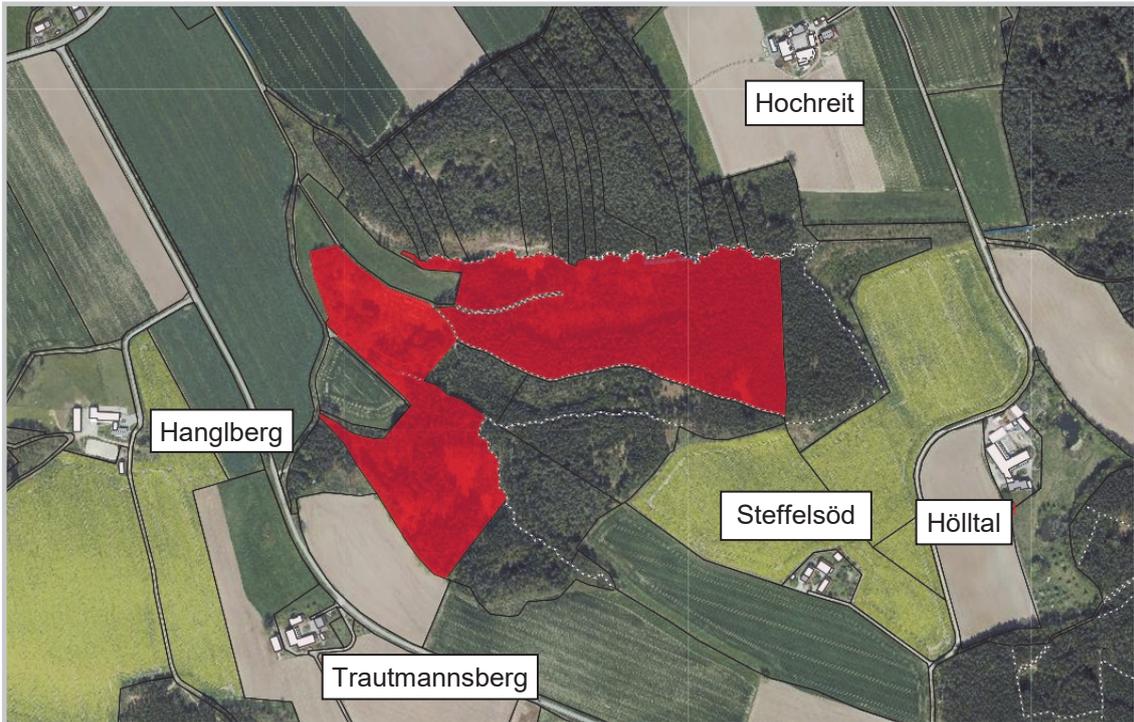
Die Zählerstände **immer 5-stellig** übermitteln, z.B. bei einem Zählerstand von 102 bitte 00102 angeben, somit können Kommafehler vermieden werden.

Die Zählerstände sind zugleich die Grundlage für die Festsetzung der Vorauszahlungen im kommenden Jahr.





Bebauungsplan Waldfriedhof Schalkham





Ein großes Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Schalkham betrifft den künftigen Waldfriedhof. Auf Initiative der früheren Eigentümerin hin konnte die Gemeinde Schalkham zwei Waldgrundstücke in der Nähe von Schalkham erwerben. Der Erwerb war ausdrücklich vorgesehen und geplant für die Anlegung eines Waldfriedhofes. Hierauf richtet sich die aktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Ein erstes mögliches Umsetzungskonzept wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro bereits vorgelegt und im Gemeinderat der Gemeinde Schalkham für sehr gut befunden. Der Waldfriedhof gliedert sich in zwei Teile: der erste, größere Teil umfasst gut 7 ha bestehende Waldfläche, der zweite, kleinere Teil in etwa 4 ha. Verbunden werden diese beiden Waldflächen durch die der Gemeinde gehörende Fläche, welche dazwischen liegt. Diese Fläche

ist im weitesten Sinne naturschutzfachliche Ausgleichsfläche. Natürlich soll der Waldfriedhof nicht in vollem Umfang sofort erschließungstechnisch vorbereitet werden. Dies wird mindestens in zwei bis drei Teilen erfolgen. Die Erschließung an sich orientiert sich an den vorhandenen Waldwegen; eine bituminöse oder sonst wie geartete Befestigung ist nicht geplant. Maximal eine wassergebundene Decke wird auf die vorhandenen Erschließungswege aufgebracht.

Der Bereich des Waldfriedhofes soll in seinem jetzigen Zustand erhalten bleiben. Rodungen oder dergleichen sind keinesfalls vorgesehen. Die Gemeinde Schalkham hat sich dahingehend verpflichtet, den Waldfriedhof als solchen für wenigstens 80 Jahre zu erhalten; auch für die Zeit danach ist die Gemeinde vertraglich verpflichtet, die Flächen als Waldflächen zu erhalten. Damit ist auf alle Fälle klargestellt, dass

das äußere Erscheinungsbild und die Merkmale dieser Fläche, wie sie derzeit vorgefunden werden, auch dauerhaft erhalten bleiben. Die Friedhofsverwaltung wird künftig im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen erfolgen. In erster Linie werden die Flächen für Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen zur Verfügung stehen.

Da diese Form der Bestattung auch in Bayern mittlerweile zu knapp 40 % gewählt wird, die vorhandenen Bestattungseinrichtungen dies jedoch nicht in gleichem Umfang sicherstellen können, hat die Gemeinde Schalkham das Angebot der Grundstückseigentümerin gerne aufgegriffen, für die Region einen Waldfriedhof anzulegen. Die Bestattung erfolgt ausschließlich über verrottbare Urnen, sodass dies auf alle Fälle auch ein umweltfreundliches, nachhaltiges Friedhofskonzept darstellt.

Umstellung der Straßenbeleuchtung in Aham auf LED

Kürzlich wurde in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Aham über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED beraten.

Mit den LED-Leuchten wird eine Einsparung von ca. 80 % erreicht. Der Verbrauch kann somit um 42.364 kWh im Jahr reduziert werden.

Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 80.000 Euro, zuzüglich MwSt.. Diese Kosten wären

im Verhältnis zu den Einsparungen nach 3 bis 4 Jahren wieder ausgeglichen.

Energie 2023: 37.705 Euro

Energie 2024: 25.419 Euro

Energie 2025: 21.182 Euro

Gesamt: 84.306 Euro

Die Straßenbeleuchtung mittels LED-Leuchten wird zwischen 01.00 Uhr und 05.00 Uhr gedimmt, sodass der Stromverbrauch

niedriger ist, die Beleuchtung jedoch nicht ganz ausfällt.

Mit den Umbauarbeiten kann frühestens im 2. Quartal 2023 begonnen werden.

Es werden insgesamt 186 Leuchten umgerüstet.

Die tatsächlichen Kosten belaufen sich auf 80.246,43 € netto, bzw. 95.493,25 € brutto.



ILE-Zusammenschluss Bina-Vils Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss Bina-Vils beabsichtigt für das Jahr 2023 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Bina-Vils ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,

- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflö-

senden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 [HOAI](#), Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen (z. B. Gewerbe-De-minimis-Beihilfen) zu beachten. Nähere Informationen zur Abwicklung von De-minimis-Beihilfen wie Verordnungen, Merkblätter, De-minimis-Erklärungen sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu finden.

**REGION
BINAVILS
FLUSS. LAND. LEBEN.**



Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2023 dem ALE vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsrechte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht

ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl sind z. B.: Zielerreichungsgrad ILEK, Bedeutung für die ILE, Bürgerbeteiligung, Sicherung der Daseinsfürsorge, Beitrag zum Klima-, Ressourcenschutz oder zur Innenentwicklung, ...

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand von noch im Detail festzulegenden Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Bina-Vils und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- **Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 10. Januar 2023**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 20.09.2023

Das erforderliche **Antragsformular kann auf der Homepage der Heimatgemeinde und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) abgerufen werden.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses:

VG Gerzen,
Rathausplatz 1, 84175 Gerzen

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

ILE-Regionalmanagerin,
Monika Wunderlich, VG Gerzen,
Tel.: 08744 9604-43
E-Mail: ILE-bina-vils@gerzen.de



Zusammenlegung der Kläranlagen Gerzen und Lichtenhaag

Was sind die Hintergründe für die Zusammenlegung der beiden, bisher getrennten Entwässerungsanlagen in der Gemeinde Gerzen?

Die bisher vorhandene Kläranlage im Ortsteil Lichtenhaag reinigt die Abwässer aus dem Ortsteil Lichtenhaag und dem Ortsteil Vilssattling. Der Ortsteil Vilssattling musste aufgrund der geplanten geringen baulichen Weiterentwicklung ebenfalls an eine öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden, was bereits vor längerer Zeit mittels zwei Pumpstationen erfolgt ist.

Die starke weitere bauliche Entwicklung im Ortsteil Lichtenhaag erforderte nicht nur die Ertüchtigung des gesamten Kanalnetzes in den Jahren 2002 bis 2008, sondern erfordert nun auch grundsätzlich die Ertüchtigung der dortigen Kläranlage. Diese ist bisher entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis auf 550 Einwohnerwerte ausgelegt, die aktuelle Beaufschlagung liegt allerdings bereits bei 680 Einwohnerwerten. Dies wird aktuell von den Wasserwirtschaftsbehörden nur geduldet, da die Reinigungswerte der Anlage gerade noch akzeptabel sind.

In dem Bewusstsein für unsere Verantwortung für die wasserwirtschaftlichen Belange hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen eine wirtschaftliche Vergleichsberechnung in Auftrag gegeben, zu analysieren, in welcher Art und Weise die künftige Entwässerung für die Ortsteile Lichtenhaag und Vilssattling sichergestellt werden könnte.

Dabei hat sich zum einen ergeben, dass eine Erweiterung der bestehenden Anlage nicht nur

wirtschaftlich extrem unattraktiv ist, sondern dass ein Neubau der Anlage in der Nähe des derzeitigen Standortes, also wieder im Bereich des Hochwassers der Vils, wohl nicht genehmigungsfähig wäre. Darüber hinaus wären die entstehenden Investitionskosten allein auf den Ortsteil Lichtenhaag und Vilssattling zu verteilen gewesen.

Die wesentlich günstigere Variante war damit der Anschluss der Entwässerungseinrichtung an die vorhandene Kläranlage in Gerzen. Mittels einer eigenständigen Pumpanlage bei der bisherigen Anlage in Lichtenhaag wird das vorhandene und anfallende Mischwasser dann über eine Druckleitung bis zu den Kanalsystemen im Bereich des Baugebietes Brunnad in Gerzen geführt. Von dort wird dieses anfallende Mischwasser ebenfalls die Kläranlage in Gerzen im Freispiegel erreichen.

Die Kläranlage in Gerzen existiert bereits seit den sechziger Jahren und wurde in der Vergangenheit hinsichtlich der Steuerelektronik ertüchtigt. Die Anlage in Gerzen war ursprünglich für 2.800 Einwohner ausgelegt, was jedoch aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen in der Wasserwirtschaft einem Wert von rund 1.800 Einwohner entspricht. Um die ausreichende Reinigungsleistung auch in Zukunft zu gewährleisten, ist nun die Ergänzung der vorhandenen Anlage durch ein weiteres Reinigungsbecken, welches auf dem Anlagengelände problemlos untergebracht werden kann, zu erweitern. Mit dieser Erweiterung ist die Anlage in Gerzen zukunftsicher aufgestellt und zudem in der Lage,

das anfallende Schmutzwasser aus dem Raum Lichtenhaag aufzunehmen und ordnungsgemäß zu reinigen. Sie ist dann für eine Kapazität von 2.850 Einwohner ausgelegt.

In Summe sind die beiden genannten Investitionen, die einen Gesamtwert von rund 3,2 Millionen € ausmachen, deutlich günstiger, als der Weiterbetrieb von zwei getrennten Anlagen.

Diese Zusammenlegung von kleinen Kläranlagen ist auch im Sinne der bayerischen Wasserwirtschaft und der Förderstufen. Zum einen sollen leistungsfähige Anlagen errichtet werden, um die Belange der Wasserwirtschaft zu erfüllen, zum anderen sollen aber auch die Beitrags- und Gebührenschilder nicht höher belastet werden, als unbedingt erforderlich. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind hier zu beachten.

Interessant in diesem Zusammenhang ist vielleicht auch eine kurze Darstellung der vorhandenen Entwässerungsanlagen in der gesamten Verwaltungsgemeinschaft Gerzen.

Für die **Gemeinde Aham** existiert eine einzige Entwässerungsanlage im Ortsteil Loizenkirchen. Hierhin werden die Abwässer aus den Ortsteilen Aham, Loizenkirchen sowie den, per Druckleitung angebotenen Ortsteilen und Weilern Guntendorf, Winzersdorf, Wassing, See, Nöhham, Hitzenberg sowie Erling und Ziegelstadel geleitet.

Für die **Gemeinde Gerzen** gibt es künftig, wie oben ausgeführt, nur noch die einzige Anlage im Ortsteil Gerzen.



In der **Gemeinde Kröning** wird derzeit die Kläranlage im Ortsteil Kirchberg ertüchtigt, die alte Kläranlage im Ortsteil Jesendorf für Jesendorf, Wippstetten und Hub ist aufgelassen. Das dortige Schmutzwasser wird bereits zur Kläranlage nach Kirchberg gepumpt. Als weitere Anlage in

der Gemeinde Kröning existiert die Kläranlage im Ortsteil Dietelskirchen, die das Schmutzwasser des genannten Ortsteiles und des Ortsteiles Dietrichstetten aufnimmt.

Ähnliches geschah in der **Gemeinde Schalkham**. Hier existieren

derzeit und weiterhin die beiden getrennten Anlagen in Leberskirchen und Johannesbrunn. Zur Kläranlage nach Johannesbrunn wird seit Anfang dieses Jahres auch das Schmutzwasser aus dem Ortsteil Guntersdorf per Pumpleitung zugeleitet.

Abrechnung Kanalgebühren Zusammenlegung Kläranlagen Gerzen und Lichtenhaag

Sie halten die aktuelle Abrechnung für ihre Kanalgebühren in Händen. Die Abrechnung betrifft das **bisherige Abrechnungsjahr vom 01.10.2021 bis 30.09.2022**. Mit dieser Abrechnungsperiode haben wir uns bisher an die Abrechnungsperiode des Wasserzweckverbandes angelehnt, um ihnen gegenüber einerseits den Wasserverbrauch, andererseits die Kanalgebühr auf Basis desselben Zählerstandes abzurechnen.

Dies muss aktuell geändert werden!

Sie werden für das vierte Quartal 2022, also für die **Monate Oktober bis Dezember 2022 eine weitere Abrechnung** für ihre Kanalgebühren mit den bisherigen **Gebühren von 2,20 EUR**, bekommen. Dazu ist auch eine weitere Zählerablesung notwendig; hier werden Sie von der Gemeinde Gerzen entsprechende Zählerablesekarten übersandt bekommen. Auf diesen Ablesekarten sollen Sie uns bitte den Zählerstand auf ihrer Wasseruhr **möglichst zum Jahresende** mitteilen.

Warum ist das so?

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat beschlossen, die bisher getrennten Entwässerungseinrichtungen im Ortsteil

Lichtenhaag und im Ortsteil Gerzen technisch zusammenzuführen und damit als **gemeinsame Einrichtung** zu betreiben.

Hintergrund hierfür ist die nicht mehr ausbaufähige Kläranlage in Lichtenhaag und die gleichzeitige aktuelle Überlastung dieser Anlage. Aus wirtschaftlichen Gründen kam daher kein Neubau einer gesonderten Anlage in Lichtenhaag in Betracht, sondern der Zusammenschluss mit der Kläranlage in Gerzen mittels Pumpstation und Druckleitung.

Für die Abrechnung der Entwässerung ist nun **zwingend einheitlich das Kalenderjahr** als Abrechnungsjahr zu wählen. Damit muss auch Ihnen im Ortsteil Gerzen gegenüber die Abrechnungsperiode umgestellt werden, sowie dies im Ortsteil Lichtenhaag seit jeher der Fall ist.

Der dortige Wasserzweckverband Hofham rechnet ebenfalls in der Periode Kalenderjahr ab. **Die künftigen Entwässerungsgebühren gelten dann einheitlich in Gerzen und Lichtenhaag und werden zum 01.01.2023 neu festgesetzt**; bis Ende dieses Jahres werden in Lichtenhaag und Gerzen noch unterschiedliche Gebühren verrechnet.

Ab 01.01.2023 gilt eine einheitliche Gebühr von 3,80 Euro / m³ Abwasser.

Der Zweckverband Wasserversorgung mit Sitz in Aham, der den Hauptort Gerzen versorgt, prüft derzeit ebenfalls eine Umstellung der Abrechnungsperiode auf das Kalenderjahr. **Solange dies allerdings nicht der Fall ist, werden Sie seitens der Gemeinde Gerzen auch in Zukunft gebeten eine gesonderte Ablesung ihrer Wasserzähleruhr vorzunehmen.**

Bitte unterstützen Sie uns hierbei! Bereits heute gilt Ihnen dafür unser Dank.

Selbstverständlich stehen Ihnen auch unsere Mitarbeiter im Steueramt für Rückfragen zur Verfügung (Tel.: 9604-984 oder steueramt@gerzen.de)

Die Satzungen sind auszugsweise in diesem Bürgerblatt '1 abgedruckt und natürlich auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter Rathaus & Service im Ortsrecht der Gemeinde Gerzen veröffentlicht.

<https://www.gemeinde-gerzen.de/Ortsrecht.n134.html>



Amtliche Bekanntmachungen - Gemeinde Gerzen

Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Gerzen, Ortsteil Gerzen Entwässerungssatzung – EWS)

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerzen, Ortsteil Gerzen (BGS-EWS)

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage im Ortsteil Gerzen der Gemeinde Gerzen (BS/VE)

Der Gemeinderat der Gemeinde

Gerzen hat oben bezeichnete Satzungen im Rahmen der Sitzung vom 07.11.2022 beschlossen.

Die Satzungen wurden durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht.

Die Satzungen liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zi.-Nr. 15, 1. OG) während der allge-

meinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Die Satzungen EWS und BGS-EWS wurden in der Sitzung vom 21.11.2022 neu gefasst und werden ab dem 01.01.2023 gültig sein; die Veröffentlichungen sind ebenfalls erfolgt.

Ebenso wurden die Satzungen unter www.gerzen.de im Ortsrecht der Gemeinde Gerzen veröffentlicht:

<https://www.gemeinde-gerzen.de/Ortsrecht.n134.html>

Auszüge aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerzen (- BGS/EWS -) ab 01.01.2023

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|-------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 5,13 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 25,41 Euro. |

Maßgeblich für
Neu- oder Erweiterungsbauten
ab 01.01.2023

§ 10 Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **3,80 Euro** pro Kubikmeter Abwasser.

Diese Satzungswerte gelten
ab 01.01.2023 einheitlich in Gerzen und Lichtenhaag



Amtliche Bekanntmachungen - Gemeinde Kröning

Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Kröning für die Ortsteile Kirchberg, Oberkirchberg, Magersdorf, Schaittenrain, Onersdorf, Triendorf, Jesendorf, Wippstetten, Hub (Entwässerungssatzung – EWS -)

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Entwässerungsanlage für die Ortsteile Kirchberg, Oberkirchberg, Magersdorf, Schaittenrain, Onersdorf,

Triendorf, Jesendorf, Wippstetten, Hub der Gemeinde Kröning (- BGS/EWS -)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kröning hat oben bezeichnete Satzungen im Rahmen der Sitzung vom 23.11.2022 beschlossen.

Die Satzungen wurden durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht.

Die Satzungen liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zi.-Nr. 15, 1. OG) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Ebenso wurden die Satzungen unter www.gerzen.de im Ortsrecht der Gemeinde Kröning veröffentlicht:

<https://www.gemeinde-kroening.de/Ortsrecht.n158.html>

Auszüge aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Entwässerungsanlage für die Ortsteile Kirchberg, Oberkirchberg, Magersdorf, Schaittenrain, Onersdorf, Triendorf, Jesendorf, Wippstetten, Hub der Gemeinde Kröning (- BGS/EWS -) ab 01.01.2023

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt vorläufig:

- | | |
|---|------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 5,00 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 30,00 Euro |

Maßgeblich für
Neu- oder Erweiterungsbauten
ab 01.01.2023

§ 10 Grundgebühr, Einleitungsgebühr

Die Grundgebühr wird für jedes an die Entwässerungseinrichtung angeschlossenen Grundstück erhoben.

Die Grundgebühr beträgt 60,00 Euro.

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Einleitungsgebühr beträgt vorläufig 4,87 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

Diese Satzungswerte gelten
ab 01.01.2023 einheitlich in den oben genannten Ortsteilen



Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Kirchberg

Nach der Zusammenlegung der beiden Kläranlagen Kirchberg und Jesendorf wurde nun in diesem Sommer begonnen, den zweiten Teil der Investitionen zur Zusammenführung der beiden Kläranlagen, umzusetzen.

Wie bereits früher berichtet, war es die wirtschaftlichste Variante, die beiden Kläranlagen zusammen zu legen. Da die Kläranlage im Ortsteil Kirchberg bereits seit den frühen neunziger Jahren in Betrieb ist, war hier eine umfangreiche Sanierung und natürlich auch eine Erweiterung auf künftig 1.650 Einwohner notwendig.

Diese Erweiterung ist nicht nur bautechnisch eine große Herausforderung, sondern vor allem auch finanziell. Gut 3 Millionen Euro wird die Gemeinde Kröning allein für diese Maßnahme investieren.

Für den Rückbau der Kläranlage Jesendorf und den dortigen Ausbau der Pumpstation sind Investitionen von 1,35 Millionen Euro notwendig geworden, inklusive der Pumpleitung in Richtung Kirchberg.

Diesen Gesamtinvestitionskosten von rund 4,6 Millionen € stehen gerade in einmal rund 850.000 € an Zuwendungsmitteln gegenüber, die der Freistaat Bayern für diese Investitionen leistet.

Dies hat zur Folge, dass die offenen Kosten von rund 3,75 Millionen Euro auf die Anschlussnehmer umzulegen sind.

Nachdem die Bürgerinnen und Bürger gerade im Ortsteil Kirch-

berg bereits mehrfach zu Verbesserungsbeiträgen herangezogen wurden, hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Kröning dazu entschlossen, auf eine weitere Beitragsleistung zu verzichten. **Dies heißt allerdings im Umkehrschluss, dass die offenen Investitionskosten dann auf die Gebührenschuldner umzulegen sein werden;** betroffen sind hier alle Anschlussnehmer in den Ortsteilen, die bisher in den beiden getrennten Anlagen angeschlossen waren.

Aufgrund der hohen Kosten und der andererseits relativ geringen Schmutzfracht, die in der Kläranlage Kirchberg jährlich gereinigt werden muss (rund 43.000 m³), errechnet sich natürlich eine relativ hohe Entwässerungsgebühr zu Lasten der Gebührenschuldner.

Die Investitionskosten werden über so genannte kalkulatorische Kosten, nämlich Abschreibung und Verzinsung, über viele Jahre hinweg refinanziert.

Beschlossen wurde nun eine Grundgebühr je Anschluss in Höhe von 60 €/Jahr und zusätzlich eine Verbrauchsgebühr von 4,87 €/m³ Schmutzwasser/Jahr.

Ein durchschnittliches Wohnanwesen mit 3 Personen wird in etwa wie folgt belastet:

Verbrauchsgebühr	438,30 €
ca. 30 m ³ /Person/Jahr	
x 3 Personen	
= 90 m ³ x 4,87 €/m ³	
+ Grundgebühr/Jahr	60,00 €
Jährliche Gebühr	498,30 €

Die Alternative würde die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen sein.

Die Investitionssumme von insgesamt rund 3,8 Mio. € müsste dann auf alle angeschlossenen Grundstücke verteilt werden, was einem durchschnittlichen **Betrag von 9.600 Euro** entsprechen würde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kröning hat in seiner Sitzung vom 23.11.2022 die entsprechenden neuen Satzungen mit Wirkung vom 01.01.2023 beraten und beschlossen.

Diese Satzungen sind auszugsweise in diesem Bürgerblatt I abgedruckt und natürlich auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter Rathaus & Service im Ortsrecht der Gemeinde Kröning veröffentlicht.

<https://www.gemeinde-kroening.de/Ortsrecht.n158.html>

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Erhöhung der Gebühren erheblich ist. Es gibt aber keine Alternative, da rechtlich gesehen sich die Kläranlage kostenmäßig tragen muss und eine Subvention durch den Gemeindehaushalt unzulässig ist. Die Gebührenerhöhung erschien - im Vergleich zu einem Verbesserungsbeitrag - die Variante, die die Bürger/innen weniger belastet. Dafür spricht auch der Umstand, dass man die Gebühr über den Wasserverbrauch beeinflussen kann; spart man Trinkwasser - spart man auch Abwassergebühren.

Altstoffsammelstellen am 24. und 31. Dezember geschlossen

Die Altstoffsammelstellen im Bereich der VG Gerzen sind am **28. Dezember geöffnet!**

Am **24. Dezember sowie am 31. Dezember** sind sämtliche Altstoffsammelstellen in der VG Gerzen **geschlossen!**



Ehrung für Frieda Rembeck aus Johannesbrunn Verleihung der Verdienstmedaille des Bundesverdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Für den jahrzehntelangen, selbstlosen Einsatz wurde Frau Frieda Rembeck am 26. Oktober 2022 im Rahmen einer Feierstunde die Verdienstmedaille des Bundesverdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Im Jahr 1980 kam Frau Rembeck's Tochter Monika mit dem Down-Syndrom zur Welt und benötigt seither für alle Dinge des täglichen Lebens Hilfe. Frau Rembeck pflegt seit über 40 Jahren aufopferungsvoll und ohne Inanspruchnahme eines Pflegedienstes liebevoll ihre Tochter.

Tagsüber besucht Tochter Monika die Landshuter Werkstätten und fühlt sich dort sehr wohl. Trotz des hohen Alters von Frau Rembeck übernahm sie die Pflege von Monika morgens, abends, an den Wochenenden und während der fast einjährigen Coronapandemie.

Auch wenn das Leben von Frieda Rembeck größtenteils auf die Fürsorge um Monika ausgerichtet war und ist, ist sie für ihre drei weiteren Töchter Hildegard, Ingrid und Sabine bis heute eine sehr liebevolle und fürsorgliche Mutter.

Zusammen mit ihrem Ehemann führte Frau Rembeck eine Schreinerei. Dort packte sie regelmäßig mit an und kümmerte sich ebenso um die anfallenden Büroarbeiten.

Das Ehepaar war jahrelang ehrenamtlich in der Pfarrgemeinde tätig. Viele Jahre übernahmen sie unentgeltlich den Blumenschmuck in der Kirche in Johannesbrunn. Seit ihrer Jugend sang Frau Rembeck im ortsansässigen Kirchchor und unterstützte ihren Mann bei seinen Aufgaben als Organist. Noch heute ist sie Anlaufstelle des Chors und kümmert sich um die organisatorischen Aufgaben.

Neben ihrer Tochter Monika kümmerte sich Frau Rembeck drei Jahre lang liebevoll um ihren an Krebs erkrankten Ehemann. Wohlumsorgt pflegte sie ihn bis zu seinem Ableben im Jahr 2012.

Nach einer feierlichen Laudatio überreichte Landrat Peter Dreier die Verdienstmedaille des Bundesverdienstordens der Bundesrepublik Deutschland im Namen des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier und des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder an Frau Frieda Rembeck.

Landrat Peter Dreier sowie 1. Bürgermeister, Lorenz Fuchs, schätzen diesen hohen Fürsorgeinsatz, die liebevolle Pflege und die wohlumsorgte Betreuung für Tochter Monika sehr und zeigten sich sehr gerührt durch dieses selbstlose Engagement.



1. Bürgermeister Lorenz Fuchs, Monika und Frieda Rembeck, sowie Landrat Peter Dreier bei der Verleihung



Bildquelle: Landkreis Landshut



Ehrungen in der Gemeinde Aham

Im Rahmen einer Dankesfeier im Sommer 2022 wurden einige Personen seitens der Gemeinde Aham geehrt.

Für seine langjährigen Verdienste zum Wohle der Gemeinde Aham wurde an den ausgeschiedenen Gemeinderat **Michael Vogt** eine Urkunde verliehen. Herr Vogt war von Mai 2008 bis April 2016 Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Aham.

Für seinen Einsatz sprach 1. Bürgermeister Jens Herrreiter im Namen der Gemeinde Aham Michael Vogt Dank und Anerkennung aus.

1. Bürgermeister Jens Herrreiter bedankte sich auch bei **Walter Halt** für seine 12-jährige Tätigkeit bei der Gemeinde Aham und wünschte ihm alles Gute für seinen wohlverdienten Ruhestand, viel Glück und Gesundheit.

Ebenso galt der Dank seitens der Gemeinde Aham Frau **Maria Häringer** für ihre 20-jährige Tätigkeit im Wertstoffhof. Auch Herr **Wilhelm Brauner** wurde für seine Tätigkeit im Wertstoffhof von September 2017 bis Juni 2022 bei der Gemeinde Aham geehrt und zeitgleich auch verabschiedet. Beiden wünschte Herrreiter für die Zukunft weiterhin alles Gute und viel Glück.

Für ihr ehrenamtliches Engagement bedankte sich 1. Bürgermeister Jens Herrreiter im Namen der Gemeinde Aham bei **Martin Gielhammer** für seine 18-jährige Tätigkeit als Vorstand bei der FFW Aham, bei **Rudolf Mitterbiller** für sein 34-jähriges Amt als Kommandant bei der FFW Aham sowie bei **Hans Thaler** für sein 25-jähriges Engagement beim Obst- und Gartenbauverein Aham-Loizenkirchen recht herzlich.

Ohne die Übernahme und das leidenschaftliche Ausfüllen eines Ehrenamtes wäre ein Zusammenhalt und das Leben der Gemeinschaft nicht machbar.
Herzlichen Dank!



1. Bürgermeister Jens Herrreiter bedankte sich im Namen der Gemeinde Aham bei Michael Vogt, Martin Gielhammer, Hans Thaler, Rudolf Mitterbiller, Walter Halt und Maria Häringer.

Nicht auf dem Bild: Wilhelm Brauner

Bibliothekspreis „Lesezeichen“ der Bayernwerk Netz GmbH geht nach Aham

Die Bayernwerk Netz GmbH unterstützt seit 15 Jahren Büchereien im Freistaat mit sogenannten „Lesezeichen“. 50 Bibliotheken erhalten jährlich jeweils eine Förderung in Höhe von

1.000 Euro. Erfreulicherweise ist dieses Jahr auch die Gemeinde- und Pfarrbücherei in Aham unter den Preisträgern.

Tobias Brockel, Kommunalbetreuer der Bayernwerk Netz

GmbH überreichte den Preis an das Team der Gemeinde- und Pfarrbücherei in Aham. Mit diesem Preisgeld können neue Bücher und Medien beschafft werden.



Die Lesezeichen werden von der Bayernwerk Netz GmbH in Kooperation mit der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Bayerischen Staatsbibliothek und dem Sankt Michaelsbund vergeben. Das aktuelle Motto lautet "Ideenfabrik Bibliothek" und drückt deutlich aus, was Bibliotheken für die Gesellschaft sind. Orte, an denen das Lesen gefördert wird - und damit auch Inspiration und Kreativität. Jeder Besuch in einer Bücherei kann Impulse liefern, das Leben zu

bereichern. "Mit dem Lesezeichen fördern wir den Ideenreichtum in Bayern, indem wir die Orte unterstützen, die die Infrastruktur für geistiges Wachsen bilden. Unsere Bibliotheken sorgen dafür, dass wirklich jeder in Bayern Zugang zu neuen Impulsen hat", erklärt Tobias Brockel, Kommunalbetreuer der Bayernwerk Netz GmbH, bei der Übergabe.

1. Bürgermeister Jens Herrnreiter begrüßte es, dass Büchereien als Ort der Ideenfindung und

-inspiration gewürdigt werden: "Hier in der Bücherei treffen sich Menschen aller Altersgruppen. Sie finden hier spannende Inhalte in unterschiedlicher Aufbereitung und können sich gleichzeitig austauschen." Leiterin der Gemeinde- und Pfarrbücherei, Edith Wagmann bedankte sich für den Preis: "Wir freuen uns darauf, mit dem Geld unser Angebot auszuweiten und aktuell zu halten, um auch künftig Besucherinnen und Besucher zu neuen Ideen zu inspirieren."



Bei der Verleihung des Bibliothekpreises in den Räumen des Gemeinde- und Pfarrbüchereis in Aham (von links):

1. Bürgermeister Jens Herrnreiter, Leiterin der Bücherei Edith Wagmann und Tobias Brockel, Kommunalbetreuer der Bayernwerk Netz GmbH

Gerätehaus der FFW Loizenkirchen

Mittlerweile wurde die Förderung für das Gerätehaus der FFW Loizenkirchen erstattet.

Das neue FFW-Gerätehaus ist mit Hilfe vieler ehrenamtlicher Arbeitsstunden errichtet worden.

**Vielen Dank
für die tatkräftige Unterstützung!**



Foto: Alois Eigner

Kostenberechnung nach DIN 276	2.340.000 €
Tatsächliche Baukosten	965.300 €
Förderung	258.300 €
ca. 8.000 Arbeitsstunden	



Neue Schutzanzüge für die Freiwilligen Feuerwehren Johannesbrunn und Leberskirchen

Da die alten Schutzanzüge schon sehr stark abgenutzt waren und auch nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Schalkham im Zusammenarbeit mit den beiden Feuerwehren entschlossen, neue Schutzanzüge zu kaufen.

Für jede der beiden Feuerwehren wurden jeweils 25 Schutzanzüge und 25 Feuerwehrhelme angeschafft. Die Kosten belaufen sich für einen Schutzanzug mit Helm auf ca. 600,- Euro. Dem Gemeinderat und Bürgermeister ist es wichtig, dass die Feuerwehren für den Ernstfall gut ausgestattet sind.

Weiter soll für die Feuerwehr Johannesbrunn ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug angeschafft werden.

Auch für die FFW Leberskirchen laufen die Planungen und Angebotseinholungen. Der Spatenstich für das neue Feuerwehrhaus in Leberskirchen soll im Frühjahr erfolgen.



Die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren freuen sich über die neuen Schutzanzüge.

von der FFW Leberskirchen: 1. Kommandant Robert Brandhuber und 2. Kommandant Andreas Aichner,
1. Bürgermeister Lorenz Fuchs,
von der FFW Johannesbrunn: 1. Kommandant Josef Wirthmüller, Gerätewart Martin Hofstetter
und 2. Kommandant Andreas Petermaier

Schutzräume bei Zivil- und Katastrophenschutz

Die aktuelle weltpolitische Lage hat natürlich auch Auswirkungen auf die Verbreitung von Katastrophenschutzszenarien.

Zusammen mit dem Bauhofpersonal und den Klärwärtern erarbeiteten Bürgermeister und Verwaltung diverse Katastrophenschutzpläne.

In erster Linie geht es dabei darum, die Bevölkerung zu informieren, aber auch Anlaufstellen zu bieten, die bei längeren Strom- oder Heizenergieausfällen, den Bürgern Schutz bieten können. Dafür werden die unten ausgewiesenen Gebäude entsprechend ertüchtigt, d. h. Not-

stromspeisestellen werden installiert, Generatoren beschafft. Darüber hinaus gilt es, Kläranlagen, Wasserwerke und Pumpstationen - zumindest zeitweise - in Betrieb nehmen zu können.

Hierzu halten wir Sie auf dem Laufenden.



Im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutz sind bei einem eintretenden Notfall folgende

Schutzräume seitens der Bevölkerung aufzusuchen:

Aham	Gemeindezentrum Aham	Am Lerchenfeld 2, 84168 Aham
Gerzen	Grund- und Mittelschule Gerzen	Resenödstraße 23, 84175 Gerzen
Gerzen	Kinderwelt am Stachus in Lichtenhaag	Leberskirchener Straße 2, 84175 Gerzen OT Lichtenhaag
Kröning	Kindertageseinrichtung Kirchberg	An der Freyung 2 a, 84178 Kröning OT Kirchberg
Schalkham	Kloster Johannesbrunn	Klosterstraße 1, 84175 Schalkham OT Johannesbrunn

Grundsätzlich gilt jedoch:

Erste Anlaufstelle bei Fragen Rund um den Zivil- und Katastrophenschutzfall ist immer das Landratsamt Landshut bzw. vor Ort die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen.

Winterdienst

Winter ist eine herrliche Jahreszeit. Wenn es schneit, haben oft nicht nur die Kinder ihren Spaß.

Kaum sind jedoch ein paar Schneeflocken in Sicht, ist auch der Winterdienst gefragt...

Unsere Winterdienste beginnen bereits in der Nacht mit ihrer Arbeit gegen die Schnee- und Eisglätte.

Bei den gemeindlichen Straßennetzen werden natürlich Prioritäten gesetzt, welche Straßen zuerst geräumt bzw. gestreut werden.

Wenn es den ganzen Tag schneit, ist es natürlich auch nicht zu vermeiden, dass nach dem Räumen die Straßen wieder zugeschneit werden.

Leider stehen besonders in den Siedlungen viele Autos am Straßenrand. Dies beeinträchtigt die Räummöglichkeiten mit dem Räumfahrzeug. Ebenso bedeu-

tet dies aber auch einen größeren Zeitaufwand für den Winterdienst, da sie hier natürlich aufgehoben werden und dies summiert sich am Ende.

Bitte parken Sie Ihre Autos und Fahrzeuge möglichst nicht auf der Straße, sondern in Ihrer Zufahrt.

Ebenso wird um Verständnis gebeten, dass das Räumschild

nicht bei jeder Garagenzufahrt umgestellt werden kann, sodass hier möglicherweise Schnee auf den schon vom Anlieger geräumten Zugangsbereich zurückgeschoben wird.

Seien Sie versichert: Der Winterdienst tut sein Möglichstes. Haben Sie also bitte Verständnis dafür, dass nicht jede Straße zu jeder Zeit geräumt oder gestreut sein kann.

Wenn es kalt ist und dann schneit,
sorgt das oft für Heiterkeit!

Doch sind Wege und Straßen mit Schnee bedeckt,
sich Fußgänger und Autofahrer schreckt...

Der Winterdienst ist dann zur Stell,
doch dies geht nicht überall gleich schnell.

Der Winterdienst kann sich nicht teilen,
zuerst muss er zu wichtigen Punkten eilen.

Wenn die Arbeit hier getan,
kommen die Nebenstraßen dran.

Um Geduld und Verständnis bitten wir!
Für die Sicherheit tut der Winterdienst das Möglichste hier.



Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gemäß Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

„Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein...

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.

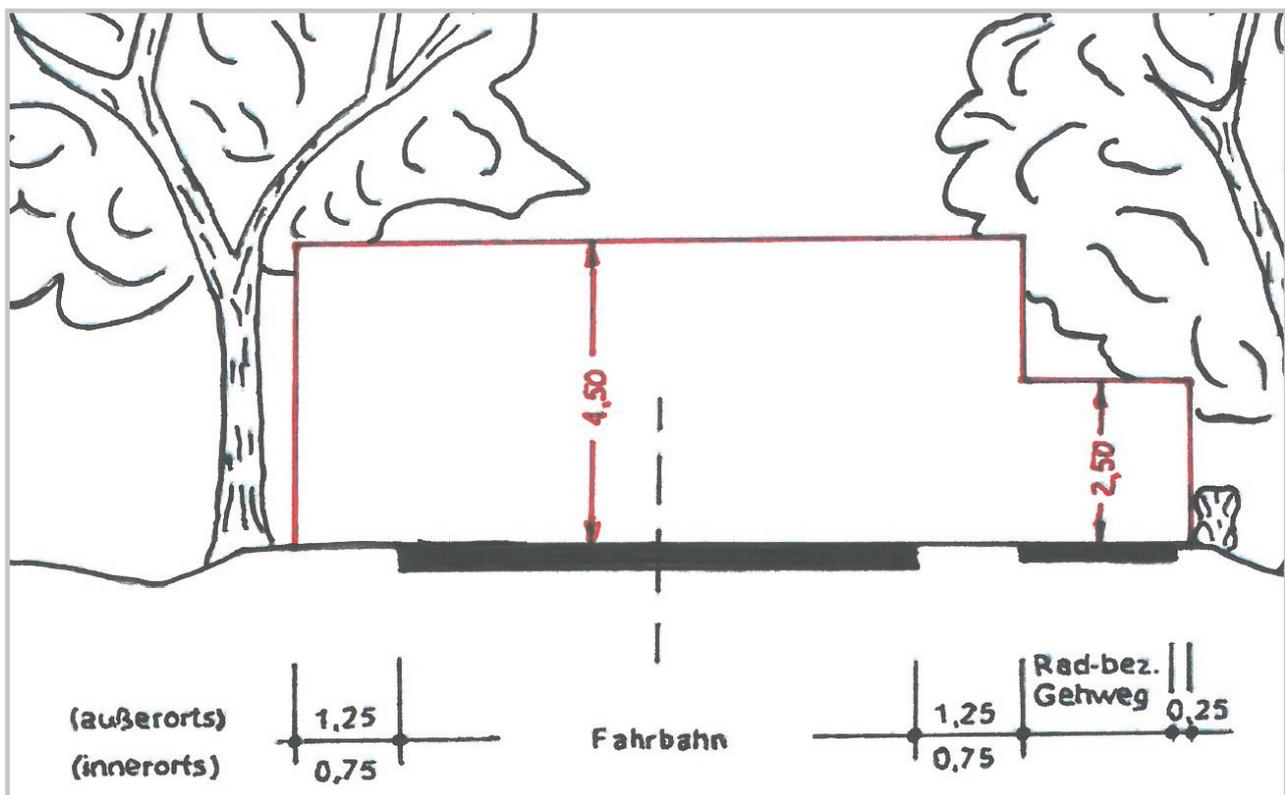
Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Ge-

genstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren.

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrzeuges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.





Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

- a. Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von **4,50 m** über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKW's bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.
- b. Über **Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von **2,50 m** über den Wegen auszuschneiden.
- c. Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: -> Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
- d. An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so nieder gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten werden.
- e. Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.
- f. Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie

ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.

- g. Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**: Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.



Nutzung von öffentlichen Gehweg- und Straßenflächen

Gemeindliche Gehweg- und Straßenflächen werden häufig von Anliegern, z. B. bei Baumaßnahmen, zum Abstellen von Baumaterialien, Containern und weiteren Gegenständen genutzt. Wir dürfen hier ausdrücklich auf die erhöhte Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Straßenbereich hinweisen.

Für Arbeiten auf öffentlichen Flächen ist rechtzeitig vor Ar-

beitsbeginn in der Gemeinde eine verkehrsrechtlich Anordnung bei unserem Bauamt (bauamt@gerzen.de, Tel. 08744 9604-982) zu beantragen und eine entsprechende Beschilderung und Absicherung vorzunehmen. Ferner ist für die Lagerung von Gegenständen zusätzlich eine Sondernutzungserlaubnis der Gemeinde erforderlich. Es empfiehlt sich,

diese Verantwortlichkeiten den beauftragten Firmen zu übertragen.

Das ungesicherte Ablagern von Baumaterialien bzw. das ungesicherte Abstellen von Containern im öffentlichen Bereich kann auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Denken Sie an Ihre persönliche Haftung im Falle eines Unfalls!



Kläranlage Kirchberg – Erweiterung schreitet gut voran

Ende Oktober 2022 machte sich 1. Bürgermeister Konrad Hartshäuser vor Ort ein Bild über den aktuellen Stand der Erweiterung der Kläranlage Kirchberg.

Da die wasserrechtliche Erlaubnis seitens der Wasserwirtschaftsbehörde und des Landratsamtes Landshut für die Kläranlagen Kirchberg und Jesendorf ausliefen und die Anforderungen der Kläranlagen nicht mehr erfüllt wurden, wurden seitens des Ingenieurbüros Preiss & Schuster verschiedene Möglichkeiten für die Abwasserbeseitigung der beiden Ortsteile Kirchberg und Jesendorf geprüft.

Folgende Vorschläge standen im Raum:

- Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Kirchberg
- Neubau der Kläranlage in Jesendorf

- Anbindung der Schmutzwasserentwässerung aus Jesendorf über ein Pumpwerk an die Anlage in Kirchberg mit dortiger vergrößerter Ertüchtigung der bestehenden Anlage.

Nach Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten war die kombinierte Erweiterung der Kläranlage Kirchberg mit Anbindung des Ortsteils Jesendorf die wirtschaftlichste und zukunftssicherste Lösung.

Die Planungen hierzu starteten bereits 2017/2018.

Eine Druckleitung mit knapp 3,9 km Länge wurde von Jesendorf nach Kirchberg verlegt. Ebenso wurde im Vorfeld bereits das Regenüberlaufbecken sowie das Pumpwerk in Jesendorf erneuert.

An der Kläranlage in Kirchberg schreiten die Erweiterungsarbeiten gut voran. Hiervon über-

zeugte sich kürzlich 1. Bürgermeister Konrad Hartshäuser vor Ort.

Glücklicherweise wird die Generalsanierung der Kläranlage durch eine Zuweisung des Freistaates Bayern gefördert. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich ca. 3 Mio. Euro betragen.



1. Bürgermeister Konrad Hartshäuser und Klärwärter Franz Staudinger machten sich vor Ort ein Bild über den Baufortschritt





Viele neue Gesichter an der Grundschule Kirchberg Kommissarische Schulleitung

Wirft man einen Blick in die Grundschule Kirchberg kann man viele noch unbekannte Gesichter entdecken.

Wie man auf dem Bild unten erkennen kann, hat sich neben der kommissarischen Schulleitung auch im Bereich des Lehrpersonals so einiges geändert.

Andreas Mirtl ist seit diesem Schuljahr 2022/2023 **kommissarische Schulleitung** der Grundschule Kirchberg.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist Mirtl Rektor an der Grundschule Adlkofen und freut sich, seine Erfahrungen in Kirchberg einzubringen und das Schulleben für dieses Jahr zu organisieren.

Im Rahmen der mobilen Reserve war Andreas Mirtl im Schul-

jahr 2011/2012 in der 4. Klasse schon einmal in Kirchberg tätig.

Der gebürtige Deggendorfer ist 45 Jahre alt und wohnt seit seiner Leitungszeit an der Schule Adlkofen in Ergolding.

Seine Freizeit verbringt Andreas Mirtl gerne in der Natur, beim Wandern in den Bergen, in Wäldern und mit Musik.

Für dieses Schuljahr wünscht sich die kommissarische Leitung weiterhin eine so gute, freundliche und offene Zusammenarbeit mit Lehrern, Schülern, Eltern und Gemeinde, so wie er es - nach eigenen Angaben - bisher erfahren durfte.

Vor allem das erste „Grias di“ an seinem ersten Tag an der Grundschule Kirchberg um 7.00 Uhr eines Schülers der 3. Klasse und dessen Frage „Bist du

jetzt da neue Chef?“ erfreuten Andreas Mirtl besonders und gaben ihm das Gefühl, ein Teil der gesamten Schulfamilie zu sein.

Herr Mirtl hat schon einige Projekte und Themen ins Auge gefasst, die hoffentlich gut umgesetzt werden können. Angefangen beim gesunden Frühstück, die Ackerdemie im Rahmen der Garten AG, viele schöne gemeinsame Aufführungen bis hin zu einem Sommerfest.

Die Gemeinde Kröning wünscht dem gesamten Team der Grundschule Kirchberg viel Freude am Schulalltag sowie weiterhin frohe Schaffenskraft und eine gute Zusammenarbeit!



Das Team der Grundschule Kirchberg, v. l. n. r.

Maria Reiter (Fachoberlehrerin), Christine Kirmaier (Verwaltungsangestellte), Anna Rott (Lehrerin), Evamarie Gahr (Lehrerin), Lisa Katzinger (Lehrerin), Sandra Schedler (kirchliche Fachlehrerin), Martina Chrisam (Lehrerin) sowie Andreas Mirtl (Rektor, kommissarische Schulleitung)
nicht auf dem Bild: Agathe Ammer-Jeromin (Lehrerin)



Spielplatz Magersdorf wurde eingeweiht



Endlich war es soweit. Anfang Oktober 2022 fand die langersehnte offizielle Einweihungsfeier des Spielplatzes in Magersdorf statt.

Neben dem engagierten Spielplatzteam samt Kindern, Großeltern und Freunden ließen es sich Pfarrer Cunha Cyril, 1. Bürgermeister Konrad Hartshausner, 2. Bürgermeister Prof. Dr. Hermann Englberger sowie viele Gemeinderatsmitglieder nicht nehmen, bei der Einweihung dabei zu sein.

Mit großem ehrenamtlichem En-

gagement haben viele fleißige Eltern und Helfer den Bau dieses Spielplatzes realisiert. Die Gemeinde Kröning, als Kostenträger, kann sich sehr glücklich schätzen über diesen Zusammenhalt und diese Zusammenarbeit.

Ein Platz, an dem Kinder spielen und sich austoben können, war ein Wunsch vieler Eltern in Magersdorf. Dieser Gedanke wurde Dank des ehrenamtlichen Engagements vieler fleißiger Hände und der finanziellen sowie materiellen Unterstützung zahlreicher Sponsoren in Zu-

sammenarbeit mit der Gemeinde Kröning umgesetzt. Der Spielplatz im Neubaugebiet Magersdorf „Am Sonnenhang“ lässt keine Wünsche offen.

Unter Federführung von Simon Topper, Christian Hajek und Claudia Moser steckten über 1.000 ehrenamtliche Arbeitsstunden im Spielplatzbau.

1. Bürgermeister Konrad Hartshausner begrüßte bei der Einweihungsfeier alle anwesenden Gäste, besonders die fleißigen Helfer, Pfarrer Cunha Cyril, alle Eltern, Kinder sowie die anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Hartshausner bedankte sich bei den ehrenamtlichen Helfern und Sponsoren für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde und der Kinder sehr herzlich. „Dieser Zusammenhalt und der Einsatz für seine Mitmenschen, vor allem in dieser aktuell angespannten Zeit, ist absolut vorbildlich und äußerst lobenswert.“, so 1. Bürgermeister Hartshausner.

Anschließend erteilte Herr Pfarrer Cunha Cyril den kirchlichen Segen; er segnete auch alle Kinder, Eltern und Großeltern, die an diesem Spielplatz ihre Freude haben werden.





Kröning sagt Danke,
für die erbrachten Arbeitsleistungen,
Geld- und Sachspenden!
Nur durch diese großartigen Unterstützungen war
die Verwirklichung des Spielplatzes möglich!

Geldspende
Autohaus Priller Vertriebs GmbH, Dingolfing
Bauunternehmen – Perzl Bau, Vilsbiburg
Büroservice Kögler, Kröning
Clever Fit, Vilsbiburg
Elektro & Kabelmontagen Meier, Magersdorf
Elektro Härtel
Elektro Mayer, Landshut
Erlmeier Verputz GmbH & Co.KG, Niederviehbach
Firma NO&RA, Adlkofen
Franz Xaver Wirthmüller, Holz – Bautenschutz, Adlkofen
GapTec Engineering GmbH, Magersdorf
Gasthaus Schwab, Hub
Gasthaus Sedlmeier, Kirchberg
Honigmann & Steimer GbR
Kaspar Michael, Architekturbüro, Kröning
Lagerhaus Anton Bauer, Kirchberg
LAVM Landshuter Versicherungsmakler GmbH
Lichtbild Fotostudio
Logotherapie & Existenzanalyse Marco Kargl
Meindl Martin, Kaminkehrermeisterbetrieb, Aham
MJ Permanent Make Up Kosmetikstudio, Kröning
Neumayr Hartmann
Optik Etterer, Landshut
Raiffeisenbank
Roger's Lackbox, Adlkofen
Schreinerei Gmeineder Michael & Josef GbR, Kröning
Seidenwand Immobilien, Landshut
SHALA 8, Beatrix Buresch, Kröning
Sparkasse Landshut
Zaremba Transporte, Adlkofen

Sachspende / Arbeitsleistung	
Adler Farben & Lacke	Farben (violett/grün)
Blumen Rössl	1 rotblättriger Ahorn
Danner Michael	Baustahlmatten Bäume für Umrandungen
Elektro & Kabelmontagen Meier, Magersdorf	Minibaggerverleih
Englberger & Märkl GbR	Kipper zur Verfügung gestellt
Forstservice Thalhammer	Aushub entsorgen, Bäume für Sandkastenumrandung inkl. Lieferung
Fuhrunternehmen Röhl, Buttenbach	LKW fahren
Gartenbaumschule Patzlsperger GmbH	1 Kugelhorn, 2 Baumpfähle & Kokosstrick
Märkl Andi	Holz für Palisaden
Michael Ammer	Baggerverleih
Schmid/Aigner	Baggerverleih
Seimel Andreas & Johann GbR	Baggerarbeiten Gestelle für Balancierstifte
TimberTop Holzverarbeitung	Spielplatzbau
Verschönerungs- und Gartenbauverein Kirchberg-Triendorf e. V.	Baum
Zimmerei - Holzbau Schmid, Kröning	Laderverleih für verschiedene Arbeiten Material für Rutschenpodest und Balancierstifte Sonstiges Holzmaterial für Geräte



Neue Feldgeschworene in den Gemeinden Gerzen und Kröning Christine Brauner, Josef Rothenaigner und Joseph Bruckner wurden vereidigt

2. Bürgermeisterin Christine Brauner aus Lichtenhaag, Gemeinderat Josef Rothenaigner aus Gerzen sowie Joseph Bruckner aus Hub wurden von 1. Bürgermeister Johann Luger und 1. Bürgmeister Konrad Hartshauer als Feldgeschworene der Gemeinden Gerzen und Kröning vereidigt.

Die Gemeinden Gerzen und Kröning sind sehr froh und dankbar, dass sich die beiden Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Gerzen sowie Herr Bruckner als Feldgeschworene zum Dienste an der Allgemein-

heit zur Verfügung stellen.

Feldgeschworene wirken in Bayern, Rheinland-Pfalz und teilweise auch in Thüringen bei der Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen mit. Sie setzen Grenzsteine höher oder tiefer, wechseln beschädigte Grenzzeichen aus und entfernen Grenzzeichen. Als Hüter der Grenzen und Abmarkungen im Gemeindegebiet arbeiten sie eng mit Vermessungsbeamten zusammen.

Das Amt des Feldgeschworenen, im Volksmund auch Siebe-

ner genannt, ist eines der ältesten noch erhaltenen Ehrenämter der kommunalen Selbstverwaltung. Seit rund 500 Jahren gibt es Feldgeschworene.

Interessierte Mitbürger dürfen sich jederzeit bezüglich der Übernahme eines Amtes als Feldgeschworener bei der VG Gerzen melden.

bauamt@gerzen.de

08744 9604 - 982

1. Bürgermeister Johann Luger freut sich sehr über das Engagement von 2. Bürgermeisterin Christine Brauner und Gemeinderat Josef Rothenaigner als neue Feldgeschworene der Gemeinde Gerzen.



1. Bürgermeister Konrad Hartshauer bedankte sich bei Josef Bruckner (2. v. r.) für seine Bereitschaft als Feldgeschworener. Die Mitarbeiter des Bauamtes der VG Gerzen - Claudia Kerscher, Julia Sigl und Simon Kaiser - sind auf die Unterstützung der Feldgeschworenen angewiesen.



Wir trauern um Silvia Fuchs

Silvia Fuchs verstarb am 06.09.2022 nach langer Krankheit.

Sie war insgesamt 26 Jahre Teil des Gemeinderats der Gemeinde Aham. Frau Fuchs engagierte sich acht Jahre als Mitglied des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham sowie im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Aham.

Sie setzte sich mit Leib und Seele für die Belange der Bürgerinnen und Bürger und für das Wohlergehen der Gemeinde Aham ein.

**Wir werden Silvia Fuchs
stets in ehrenvoller
Erinnerung behalten.**



Jerome Thalhammer als neues Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Aham vereidigt

1. Bürgermeister Jens Herrnreiter eröffnete die Gemeinderats-sitzung vom 27.09.2022 mit einer Gedenkminute für das verstorbene Gemeinderatsmitglied Silvia Fuchs.

Im Rahmen der Kommunalwahlen am 15.03.2020 wurde seitens des Gemeindevwahlausschusses Herr Jerome Thalhammer als erster Listennachfolger für die Freien Wähler Aham festgestellt.

Nachdem Herr Thalhammer erklärte, diese Nachfolge anzutreten und das Amt des Gemeinderatsmitgliedes zu übernehmen, erfolgte in der September-sitzung die Vereidigung als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Aham.

Unter Beisein seiner künftigen Gemeinderatskollegen und der Öffentlichkeit leistete Jerome Thalhammer vor 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter seinen Eid.



Nach der Vereidigung gratulierte 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter Herrn Jerome Thalhammer und wünschte viel Freude mit seinem Ehrenamt als neues Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Aham.



Mittagsbetreuungen stellen sich vor

MITTAGSBETREUUNG AHAM

*Das Team der Mittagsbetreuung
der Grundschule Aham
von links nach rechts:*

Angelika Schluder
Leitung Claudia Unterreithmeier
Rosmarie Halt
Irene Rackerseder



Kreativer und sportlicher Ausgleich zum Schulalltag, das Pflegen sozialer Kontakte sowie gesunde und ausgewogene Ernährung sind die Säulen, auf denen die Betreuung basiert. Das Team beobachtet die körperliche, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung der Kinder, um eine individuelle Förderung möglich zu machen. Die Kinder werden ihrer Entwicklung entsprechend an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag sowie der Gestaltung der Räume beteiligt. Feste Abläufe, klare Regeln und Rituale dienen der Gruppenbildung und ermöglichen die individuelle und freie Entfaltung bzw. Entwicklung der einzelnen Kinder.

Die Kinder haben die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Mittagessen, können in ruhi-

ger Atmosphäre die Hausaufgaben erledigen, sich entspannen, lesen oder Musik hören, im freien Spiel oder in Kreativgruppen zur Ruhe kommen und sich bei fast jeder Witterung im Freien austoben. Freies Spiel, Hilfestellung zum Aufbau sozialer Kompetenzen der Kinder untereinander sowie gesunde Ernährung stehen dabei im Vordergrund. Geförderte Kompetenzen sind u. a. Verantwortungsgefühl, Hilfsbereitschaft, gestalterische und musische Kreativität, Lernen lernen, Respekt und Achtung im Umgang mit anderen Menschen, verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen, sprachlicher Ausdruck, Körperwahrnehmung, Motorik und körperliche Ausdrucksfähigkeit.

Tagesablauf:

11:25 Uhr	Eintreffen der ersten Kinder Freispiel draußen oder in der Turnhalle
12:00 Uhr	Eintreffen von weiteren Kindern
12:15 Uhr	Basteln oder Spielen
12:55 Uhr	Eintreffen der restlichen Kinder Gemeinsames Mittagessen
13:30 Uhr	Hausaufgabenzeit
14:30 Uhr	Erster Abholtermin für Kinder Gemeinsame Spielzeit der verlängerten Gruppe
15:30 Uhr	Ende der Betreuung



MITTAGSBETREUUNG GERZEN



*Das Team der Mittagsbetreuung
der Grund- und Mittelschule Gerzen
von links nach rechts:*

Waldtraud Maier
Sieglinde Franke
Leitung OGTS Ruth Reiche
Charlotte Wurm
Caroline Aumann
Sozialpädagoge Max Geisel

Die Offene Ganztagschule Gerzen stellt ein Nachmittagsangebot für Grund- und Mittelschüler*innen dar, welches sich auf vier Wochentage (Montag bis Donnerstag) erstreckt.

Neben Mittagessen - bio und regional - werden von einem fünfköpfigen Team die Hausaufgaben betreut sowie

Lern- und Förderangebote bereitgestellt. Darüber hinaus finden Freizeitangebote im kreativen, sozialen, sportlichen und lebenspraktischen Bereich statt.

In der OGTS arbeiten Sieglinde Franke und Charlotte Wurm in der Grundschulgruppe, Caroline Aumann und Ruth Reiche (Leitung) in der Mittelschulgrup-

pe und Waldtraud Maier als "Springerin".

Die Betreuung beginnt nach dem Unterricht und endet um 16 Uhr. Zur Zeit nehmen 32 Kinder und Jugendliche - aufgeteilt in zwei Gruppen - das Angebot wahr.



KIRCHBERG

Das Team der Mittagsbetreuung der Grundschule Kirchberg



Angelika Haßlbauer

Karin Meier

Tanja Meindl
Leitung

Anita Hagn

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung der Grundschule Kirchberg in Trägerschaft des Schulverbandes Kirchberg, die es seit 2010 gibt. Das Betreuungsangebot wendet sich in erster Linie an berufstätige Eltern. Auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt, kann die Mittagsbetreuung die ganze Woche oder an einzelnen Ta-

gen gebucht werden. Wir ermöglichen den Schüler/innen einerseits die erforderliche Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht. Andererseits bieten wir die Gelegenheit, allein oder miteinander zu spielen, kreativ zu sein, die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Während der festen Hausaufgabenzeit ab 14:00 Uhr werden die Kinder bei der Aus-

übung ihrer schulischen Pflichten unterstützt und zu eigenverantwortlichem Handeln hingeführt. Es gibt zwei Betreuungszeiten, eine kurze bis 14 Uhr und eine lange bis 16 Uhr.

Mittagsbetreuung Kirchberg
mittagsbetreuung-kirchberg@gmx.de
 Telefon 0152/08676440



Aus dem Personalamt

Auch aus dem Personalamt gibt es wieder Einiges zu berichten...

VG Gerzen

Veronika Maier, derzeit noch in Elternzeit und im Rathaus teilzeitbeschäftigt seit November, wird ab März 2023 das Vorzimmer unterstützen. Ebenso, zurück aus der Elternzeit, nimmt **Erika Wimmer** ab Februar 2023 ihre Beschäftigung im Vorzimmer wieder auf.

Frau Maier und Frau Wimmer sind im wöchentlichen Wechsel im Vorzimmer vormittags zu erreichen und unterstützen tatkräftig ihre Vollzeit-Kollegin Svetlana Arends.

Zum November 2022 beendete **Barbara Drewlo** ihre Tätigkeiten im Rathaus Gerzen.

In den wohlverdienten Ruhestand darf **Siegfried Kaspar** aus dem Bürgeramt zum Jahresende 2022 verabschiedet werden (siehe hierzu gesonderter Bericht).

Gemeinde Kröning

In der Kita Kirchberg gibt es einige Neueinstellungen.

Seit 01.10.2022 unterstützt - geringfügig beschäftigt - die Erzieherin **Inge Haslinger** sowie seit 19.10.2022 **Sonja Hüttner** als Hilfskraft, die zum 01.12.2022 als päd. Assistentkraft tätig ist, in Teilzeit das Kita-Team. Ebenso beginnt ab Januar 2023 die Kinderpflegerin **Iris Witte** ihre Teilzeitbeschäftigung bei der Kita Kirchberg.

Schulverband Gerzen

Zum 01.09.2022 wurde **Caroline Aumann** als Mitarbeiterin der Mittagsbetreuung in Teilzeit eingestellt.

Zweckverband Kinderbildung

Kinderpflegerin **Regina Weigel** wurde zum 01.10.2022 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

**Herzlich Willkommen
im Team!
Alles Gute, viel Freude
und auf eine
gute Zusammenarbeit!**

**Herzlichen Dank
für das erbrachte
Engagement!
Alles Gute und vor
allem Gesundheit
für die Zukunft!**

Gratulationen zur bestandenen Prüfung

Im November diesen Jahres gratulierte Gemeinschaftsvorsitzender Konrad Hartshauser im Namen der Bürgermeisterkollegen, des Geschäftsstellenleiters Klaus Hoffmeister und der Rathauskollegen Claudia Kerscher recht herzlich zu ihrem bestandenen Abschluss im Beschäftigtenlehrgang I der Bayerischen Verwaltungsschule. Die Verwaltungsfachangestellte begann neben diesem Lehrgang zeitgleich die Fortbildung zur Fachkraft für öffentliches Baurecht. Diese wird sie voraussichtlich zum Jahresbeginn 2023 erfolgreich abschließen.



*Gemeinschaftsvorsitzender Konrad Hartshauser
mit Claudia Kerscher*



Gemeinde Kröning erwirbt ehemalige Geschäftsstelle der VR-Bank Isar-Vils eG Künftige Nutzung im Bereich des Gesundheitswesens geplant

Ende September 2022 durften die Vertreter der VR-Bank Isar-Vils eG den 1. Bürgermeister der Gemeinde Kröning, Konrad Hartshauser, sowie eine Abordnung des Gemeinderats, der Mitarbeiter des Bauhofes und des Bauamtes zu einem gemeinsamen Termin in Kirchberg begrüßen. Anlass war die feierliche Übergabe des ehemaligen Geschäftshauses der VR-Bank Isar-Vils eG in Kirchberg.

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Ludwig Frischmann begrüßte alle anwesenden Personen und ging kurz auf die Geschichte der „Raiffeisenkasse in Kirchberg“, wie die Geschäftsstelle gerne bezeichnet wurde, ein. Das Geschäftshaus wurde im Jahr 1973 errichtet und war bis ins Jahr 2021 Anlaufstelle für die Kunden und Mitglieder der VR-Bank Isar-Vils eG in der Region um Kirchberg. Fast fünf Jahrzehnte wurden die Kunden sehr kompetent in allen Finanzangelegenheiten betreut und beraten. Im Rahmen der Filialnetzoptimierung wurde die Geschäftsstelle zum 30.11.2021 geschlossen. Die Kunden und Mitglieder werden seitdem von ihrem gewohnten Beraterteam in den nahegelegenen Filialen in Gerzen und Aham betreut.

Einhergehend mit der Schließung der Geschäftsstelle in Kirchberg machte sich die Bank, so die Ausführungen von Herrn Frischmann, auf die Suche nach einem Kaufinteressenten. Schnell kam man mit dem örtlichen Bürgermeister Konrad Hartshauser ins Gespräch und man konnte sich zügig über die Verkaufsmodalitäten verständigen. Ein möglicher Verkauf der Immobilie an die Kommune wur-

de seitens der Bank befürwortet. Man war sich einig, dass eine Nutzung des Gebäudes zum Wohle der Bürgerschaft in und um Kirchberg priorisiert werden soll. Nach erfolgter Zustimmung im Gemeinderat konnte nun das Gebäude offiziell im Rahmen einer Feierstunde stellvertretend für die Gemeinde Kröning an den Bürgermeister übergeben werden. Die Vertreter der Bank wünschten dem Bürgermeister und seinem Gemeinderatsteam viel Erfolg und eine glückliche Hand bei der Suche nach einem künftigen Mieter des Objekts.

1. Bürgermeister Konrad Hartshauser ist sehr froh, dass die Gemeinde Kröning dieses Objekt direkt im Ortskern von Kirchberg erwerben konnte.

Für die gute Zusammenarbeit gilt sein Dank dem bisherigen Eigentümer.

Bezüglich der künftigen Nutzung dieses Gebäudes wird sich der Gemeinderat der Gemeinde Kröning in der nächsten Zeit noch intensiv beschäftigen. Planungen im Bereich des Gesundheitswesens, bestenfalls z. B. in Form einer Arztpraxis, stehen dabei im Vordergrund.

Im Anschluss an die feierliche Übergabe des Gebäudes lud die VR-Bank Isar-Vils eG zu einem Imbiss in die Gaststätte Sedlmeier in Kirchberg ein.



1. Bürgermeister Konrad Hartshauser, stv. Vorstandsvorsitzender Ludwig Frischmann, Vorstand Manfred J. Gruber, Geschäftsstellenleiter Alfred Brandstetter, Abordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kröning, des Bauhofes sowie des Bauamtes.



Gemeinde Aham erwirbt ehemalige Geschäftsstelle der VR-Bank Isar-Vils eG



In der Gemeinde Aham ist das Thema Dorfladen sehr brisant.

Es gab schon Infoveranstaltungen und eine Umfrage dazu. Auch haben sich Arbeitsgruppen dafür gebildet. Das wahrscheinlich eindringlichste Thema war der Standort.

Es gab zwei Hauptfavoriten, zum einen eine bestehende Immobilie in Loizenkirchen zu nutzen oder einen Neubau neben der Raiffeisengeschäftsstelle. Der Vorteil des Neubaus würde darin bestehen, dass er zentraler im Ort wäre und größer gestaltet werden könnte, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Damit die Diskussion weitergeführt werden kann, musste erst die Möglichkeit geschaffen werden, diese Variante zu verwirklichen. Dafür trafen sich 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter und Geschäftsstellenleiter Klaus Hoffmeister mehrere Male

mit der Vorstandschaft der VR-Bank Isar-Vils. Diese war anfangs überrascht, da sie unmittelbar noch nicht vor hatte, das Gebäude und Gelände zu veräußern; allerdings war ja bereits die Aufgabe der Geschäftsstelle in Aham beschlossen. So erkannte man den dringenden Bedarf der Gemeinde auf Seiten der Vorstandschaft der VR-Bank Isar-Vils und man wurde sich auch nach Absicherung durch den Aufsichtsrat einig. Es ist hier die äußerst faire und verantwortungsbewusste Bereitschaft der VR-Bank Isar-Vils hervorzuheben, solche Gebäude und Grundstücke den Gemeinden vorrangig zu überlassen und nicht an Großinvestoren zum Höchstpreis zu verkaufen, wodurch die Gemeinden keinen Zugriff und keine Handlungsmöglichkeiten in den Zentren für eigenen Bedarf mehr hätten.

So konnte man sich im Sommer darauf einigen, dass Gebäude und Grundstück im Herbst für 2 Mio. Euro den Eigentümer wechseln. Mündlich, wie dann auch schriftlich im Vertrag, einigte man sich darauf, dass die Bank das Gebäude noch solange anmieten kann, wie sie es braucht. Danach steht es der Gemeinde für eine Nachnutzung zur Verfügung.

Im Obergeschoss ist bereits seit zwei Jahren die gemeindliche Bücherei einquartiert, welche allerdings nach dem Neubezug des Kindergartens wieder in die alten Räume zurückkehren wird.

Eine weitere Nutzung des zweiten großen Raumes im Obergeschoss könnte eventuell für die Mutter-Kind-Gruppe sein.

Für das neu erworbene Gelände laufen zur Zeit die Überlegungen und Planungen.

So ist jetzt der Platz für einen eventuellen Neubau eines Dorfladens vorhanden. Ebenfalls wird gerade eine Nahwärmezentrale für die kommunalen Liegenschaften darauf überlegt. Weitere Nutzungen könnten für einen öffentlichen Spielplatz oder einen Cageballplatz sein.

Im Gemeinderat wurden schon über die aufgezählten Möglichkeiten diskutiert, wofür aber erst einmal weiter geplant werden muss. Bis zum Frühjahr sollten die ersten Skizzen vorhanden sein, auf deren Grundlage weiter geplant und diskutiert werden kann.

Die Gemeinde Aham möchte sich hier noch einmal ausdrücklich bei der VR-Bank Isar-Vils für die faire Verhandlung und die Bereitschaft zur Veräußerung bedanken.



Neuanmeldungen bei den Kita's über das Online-Portal LITTLE BIRD

Modern, einfach und unbürokratisch – suchen und finden von Betreuungsplätzen mit dem Portal LITTLE BIRD

Persönlicher Kontakt zwischen Familien und Einrichtungen bleiben grundsätzlich mit den Kennenlertagen in den Einrichtungen, dies ist jedoch auf Grund des aktuellen Infektionsgeschehens derzeit nicht möglich

Damit wird Personensorgeberechtigten die Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen für ihre Kinder deutlich erleichtert. Nach kostenfreier Registrierung und Anmeldung können die gewünschten Plätze dann auch direkt online angefragt werden.

Personensorgeberechtigte können das Portal LITTLE BIRD einerseits unverbindlich wie eine Suchmaschine nutzen und sich über Betreuungsanbieter, deren Öffnungszeiten und pädagogische Angebote informieren. Nach der personalisierten Registrierung und Anmeldung im Portal hat man die Möglichkeit, direkt online, ganz bequem von zu Hause bzw. vom Computer, Handy etc. aus, Platzanfragen an die gewünschte Einrichtung zu stellen. Maximal drei Anfragen pro Kind sind parallel möglich.

Neu-Anmeldungen bei den Kita's müssen **über das online-Portal LITTLE BIRD** seitens der Personensorgeberechtigten erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Suchmaske den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht den Wohnort des Kindes.

Die Verlinkung erfolgt über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de.

Nach dieser Anmeldung der neuen Kinder wird seitens der jeweiligen pädagogischen Leitung grundsätzlich zu einem persönlichen Gespräch und einem Kennenlernen des Kindes geladen. Dieses persönliche Kennenlernen ist jedoch vom Infektionsgeschehen abhängig.

Nach diesem Gespräch erfolgt online eine Zu- bzw. Absage der Leitung an die Personensorgeberechtigten.

Achtung!

Alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr müssen beim Eintritt in die Kita die Masernimpfungen vorweisen.

Wir sind sehr froh, unseren Eltern und Einrichtungsbeschäftigten diese online-Anmeldung anbieten zu können!

Mit der **KiKom Kita-App** können Sie sich direkt mit den Fachkräften austauschen (z.B. Krankmeldungen).

Weitere Informationen auf der nächsten Seite!



Falls es technische oder terminliche Schwierigkeiten gibt, wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige pädagogische Leitung.

Pädagogische Gesamtleitung des Zweckverbandes,
Astrid Königbauer
Telefon 0173 8894157

Pädagogische Leitung der Kita Kirchberg,
Heidi Kirmeier-Hofer
Telefon 08744 7157

Folgende gemeindliche Einrichtungen sind im Bereich der VG Gerzen buchbar:

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham

- *Kindergarten St. Barbara,
- *Kindergarten Kinderburg St. Irmengard,
- *Krippe Kinderburg St. Irmengard,
- *Montessori-Kindergarten Johannesbrunn,
- *Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag, Kindergarten/ Krippe gemeinsam,
- *Naturgruppe Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag

Kindertageseinrichtung Kirchberg

- *Kindergarten Villa Kunterbunt,
- *Krippe Villa Kunterbunt,
- *Villa Kunterbunt, Naturgruppe

Betreuung suchen

Geburtsdatum des Kindes

PLZ **Stadt**

Filter

Passend zu Alter + ▾
Betreuungsbeginn

Betreuungsbeginn

01. des Monats

Bitte geben Sie hier den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht Ihren Wohnort

Suche verfeinern

Betreuung suchen



Elterninformationen zur KiKom Kita-App

Liebe Eltern,

wir möchten Sie informieren, dass wir eine Kita-Kommunikations-App eingeführt haben.

Diese App soll uns dabei unterstützen, die Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und der Einrichtung zu erleichtern, schneller und transparenter zu gestalten. Ebenso ist die Kommunikation über die App sicher (verschlüsselt).

Was ist KiKom?

- KiKom ist eine App zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und der Kita.
- Termine, tagesaktuelle Ereignisse (Spielzeugtag, Erkrankungen u.v.m.) und Informationen werden Ihnen über die App zur Verfügung gestellt und via Push-Funktion direkt auf ihr Smart-Phone geschickt.
- Über Meldungen können Sie Ihr Kind krank, abwesend oder auch Änderungen bei der Abholung melden.
- Abfragen wie Teilnahmeliste oder auch Mitbringlisten können künftig direkt über die App erfolgen.

- Die Kommunikation erfolgt in geschlossenen Gruppen. Es ist ein LogIn & ein Authentifizierungs-Code erforderlich. Die Zugangsdaten vergibt die Kitaleitung über das Rechtemanagement.
- Alle Daten werden **DSGVO konform** erfasst und verarbeitet. Die Daten werden auf einem deutschen Server der Hetzner Online GmbH gehostet. Datenschutzrechtliche Belehrungen werden unkompliziert und einfach über die App erteilt. Die Daten und Informationen werden SSL/TLS-verschlüsselt übertragen. Diese Datenschutzkonformität kann z. B. über WhatsApp nicht sichergestellt werden. Wir haben es hier mit sensiblen, personenbezogenen Daten zu tun, wollen Ihnen aber einen digitalen Weg zu uns ermöglichen.

Die App ist ein Produkt der InstiKom GmbH. Es handelt sich um ein Würzburger Unternehmen, das Informationen und Dienstleistungen rund um das Themenfeld „Kinder & Familie“ anbietet. Weitere Informationen zum Unternehmen sowie zur KiKom App finden Sie unter <https://instikom.de/applikationen/kikom-kita-app/>.

Separat erhalten Sie von den Kindertageseinrichtungen den Aktivierungscode für die Freischaltung Ihres Accounts mit einer kurzen Erklärung. Sie können sich direkt in der KiKom App registrieren und Ihren Account freischalten.

Wenn Sie mit der Fotofunktion Ihres Handys den jeweiligen QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zu der App im Apple App Store oder Google Play Store.

Wenn Sie zwei oder mehr Aktivierungscodes für mehrere Kinder erhalten, dann können Sie nach erstmaliger Aktivierung die weiteren Codes direkt im App-Menü unter „Mein Profil“ → „Zugangscode eingeben“ hinzufügen.

Falls Sie Fragen zur Aktivierung haben, dann schreiben Sie einfach eine Mail an ki-kom@youngfamily.de. Das Team von youngfamily wird sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Diese App ist nahtlos in LITTLE BIRD integriert.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen dieses spannende Projekt weiter umzusetzen.





Breitbandausbau



In der August-Ausgabe haben wir über die Erstangebote der Netzbetreiber berichtet. Wie dort ebenfalls angekündigt, haben wir umfangreiche Bietergespräche durchgeführt und konnten letzten Endes vier Netzbetreiber zur endgültigen Angebotsabgabe auffordern.

Leider hat nur ein einziger Netzbetreiber sämtliche Anforderungen, die im Rahmen der Ausschreibung gestellt waren, erfüllt. Vor allem die Akzeptanz des Kooperationsvertrages war dabei extrem wichtig. Der verbleibende Netzbetreiber war - Gott sei Dank - auch der preiswürdigste Bieter, sodass diesem gegenüber auch die Absicht bekundet wurde, den Zuschlag zu erteilen, vorbehaltlich dessen, dass der Bund und der Freistaat Bayern die endgültigen Fördergeschäfte auf Basis dessen Angebotes erteilen würden.

Preiswürdigster Anbieter ist nun die Energienetze Südbayern (M-Net und ESB).

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen ist über eine Zweckvereinbarung beauftragt und bevollmächtigt, den Ausbauauftrag für die Gemeinden **Adlkofen** und **Niederaichbach** sowie den **Markt Geisenhausen** und die gesamte **Verwaltungsgemeinschaft Gerzen** zu erteilen. Am 10. November hat die Verwaltungsgemeinschaft in einer Sitzung den Zuschlag erteilt, vorbehaltlich der endgültigen Förderbescheide seitens der Förderstellen.

Für die Netzbetreiber zwingend war die Anbindung der sogenannten **Weißer Flecken**; das sind Hausanschlüsse, die derzeit weniger als 30 MBit im Download bei ihrem Anschluss verfügbar haben. Daneben konnten die Netzbetreiber die sogenannten Grauen Flecken, d. h. Anschlüsse mit weniger als 100 MBit im Download, zum Ausbau im sogenannten Vortrieb mit anbieten. Aus den gesamten Investitionen errechnete sich dann eine wirtschaftliche Deckungslücke und ein Investitionsbedarf je Hausanschluss. Über eine umfangreiche Matrix,

welche bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen vorbereitet wurde, wurden die Gesamtangebote bewertet. Aus dieser Bewertung ging der genannte Netzbetreiber letzten Endes als künftiger Vertragspartner hervor. Neben der Gesamtinvestitionen wurden auch die Kosten für die Anschlussnehmer, der Support und die sonstigen Dienstleistungen bewertet.

Die finanziellen Daten sowie die Weißer Flecken und Grauen Flecken sind in den Tabellen gesondert ausgewiesen.

Ausgewiesen sind auch die Kostenanteile der jeweiligen Gemeinden, die Förderbeträge des Bundes und des Freistaates Bayern, sowie die Eigenleistung der beteiligten sieben Gemeinden.

Da mittlerweile bekannt ist, dass die Förderstellen mit zeitlichem Verzug die Fördermittel zuweisen, müssen die beteiligten Gemeinden mindestens für ca. vier bis acht Wochen eine Zwischenfinanzierung der Ausbauskosten sicherstellen. Dies stellt eine enorme Anstrengung zu Lasten der Gemeinden dar. Letztlich haben sich aber alle Gemeinden dem weiteren Breitbandausbau verschrieben.

Beteiligte Gemeinden:	Ausbauflecken (weiß, grau)		
	weiß	grau	gesamt
Gemeinde Adlkofen	114	62	176
Markt Geisenhausen	181	118	299
Gemeinde Niederaichbach	134	258	392
Gemeinde Aham	231	3	234
Gemeinde Gerzen	34	44	78
Gemeinde Kröning	233	103	336
Gemeinde Schalkham	40	61	101
Gesamtanschlussadressen:	967	646	1616



Aktuell bereitet der Netzbetreiber die Ausbaupläne intensiv vor. Sobald diese vorliegen wird der Antrag auf Zuteilung der endgültigen Förderbescheide gestellt.

Sofern die Prüfgesellschaft des Bundes das Verfahren ebenfalls

zügig zum Abschluss bringt, könnte mit einem Baubeginn im April 2023 gerechnet werden. Die prognostizierte Ausbauezeit seitens des Netzbetreibers liegt bei 24 Monaten, d. h., dass der Gesamtausbau voraussichtlich

in der ersten Jahreshälfte 2025 abgeschlossen sein kann.

Bei Fragen steht Ihnen unser Breitbandpate unter breitband@gerzen.de zur Verfügung.

Beteiligte Gemeinden:	Anteil in EUR					
	Prozent	Kosten	Förderung	Bund	Freistaat Bayern	Eigenkosten
Gemeinde Adlkofen	11%	2.790.255 €	2.511.229 €	1.395.127 €	1.116.102 €	279.025 €
Markt Geisenhausen	19%	4.740.262 €	4.266.236 €	2.370.131 €	1.896.105 €	474.026 €
Gemeinde Niederaichbach	24%	6.214.658 €	5.593.192 €	3.107.329 €	2.485.863 €	621.466 €
Gemeinde Aham	14%	3.709.770 €	3.338.793 €	1.854.885 €	1.483.908 €	370.977 €
Gemeinde Gerzen	5%	1.236.590 €	1.112.931 €	618.295 €	494.636 €	123.659 €
Gemeinde Kröning	21%	5.326.850 €	4.794.165 €	2.663.425 €	2.130.740 €	532.685 €
Gemeinde Schalkham	6%	1.601.226 €	1.441.103 €	800.613 €	640.490 €	160.123 €
Gesamtanschlussadressen:	100%	25.619.611 €	23.057.650 €	12.809.805 €	10.247.844 €	2.561.961 €

Die Gesamtkosten liegen derzeit bei 25,6 Mio. Euro.

Die Gemeinden haben dazu 10 % (2,56 Mio. Euro) zu tragen. Der Bund übernimmt 50 %

der Kosten, der Freistaat Bayern trägt 40 %.

Mobilfunkausbau schreitet voran

Die Verträge für den Ausbau der Mobilfunkanlage in Johannesbrunn werden derzeit den drei Netzbetreibern zugeleitet. In enger Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz, Mobilfunkberatungszentrum Bayern, kann so sichergestellt werden, dass auch der Bauantrag und die Baugenehmigung **noch bis Ende März 2023** erfolgen könnten. Bauherr wird voraussichtlich die Vodafone sein. Von der Vodafone wird ein Betonmast erstellt werden, da nur so die notwendigen Abstandflächen eingehalten werden können.

Weitere Mobilfunkausbauten durch die Gemeinde oder die Verwaltungsgemeinschaft Ger-

zen sind nicht geplant. Zwischen Flexöd und Hub wird seitens der Telefonica auch ein Mobilfunkmast mit einer Höhe von 40 m auf einem gemeindlichen Grundstück erstellt werden. Dies ist allerdings ein eigenwirtschaftlicher Ausbau, der von der Gemeinde nicht finanziell begleitet werden muss.

Beim Gewerbegebiet Magersdorf wird ein bestehender Mast der Vodafone verlegt und auf 25 Meter erhöht.

Auch im Bereich von Berg (Lichtenhaag) entsteht ein neuer Masten, errichtet voraussichtlich von der Telefonica im eigenwirtschaftlichen Ausbau.





Führerscheinplichtumtausch geht in die nächste Runde

Aufgrund des vom Bundesrat beschlossenen Stufenplans müssen bis 19.01.2023 die alten Führerscheine, die „berühmten Lappen“ (grau, rosa oder DDR-Führerschein) der Geburtsjahrgänge 1959-1964 umgetauscht werden. Wer schon einen Scheckkartenführerschein hat oder ab 1965 geboren ist, braucht den Umtausch noch nicht durchführen. Die verlängerte Umtauschfrist für die Jahrgänge 1953-1958 endete am 19.07.2022. Führerscheine der Jahrgänge 1952 und früher brauchen noch nicht

umgetauscht zu werden. Die Umtauschanträge und alle Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamtes. Mit dem unterschriebenen Antrag soll ein biometrisches Passfoto, sowie eine Kopie des Personalausweises und des Führerscheins an die Führerscheinstelle geschickt werden. Falls der alte Führerschein nicht im Landkreis Landshut ausgestellt wurde, können die Führerscheininhaber selbst bei der Ausstellungsbehörde eine Karteikartenabschrift zur Kosteneinsparung anfordern.



Haben Sie Fragen
zum Thema
Führerschein?

fahrerlaubnis@landkreis-landshut.de

0871/408-2156

0871/408--2153

Führerscheindokumente, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind (grauer bzw. rosa Lappen):

Geburtsjahr	Führerscheinumtausch bis	
Vor 1953	19.01.2033	Bitte warten
1953 bis 1958	19.07.2022	Frist beendet
1959 bis 1964	19.01.2023	Bitte umtauschen
1965 bis 1970	19.01.2024	Bitte warten
1971 oder später	19.01.2025	Bitte warten

Führerscheindokumente, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind (Scheckkartenformat):

Ausstellungsjahr	Führerscheinumtausch bis	
1999 bis 2001	19.01.2026	Bitte warten
2002 bis 2004	19.01.2027	Bitte warten
2005 bis 2007	19.01.2028	Bitte warten
2008	19.01.2029	Bitte warten
2009	19.01.2030	Bitte warten
2010	19.01.2031	Bitte warten
2011	19.01.2032	Bitte warten
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033	Bitte warten



STELLEN- AUSSCHREIBUNGEN unter www.gerzen.de

Hinweise zu den Bewerbungen:

Bitte fassen Sie hier Ihre Unterlagen in einem PDF zusammen und mailen diese an personalamt@gerzen.de.

Office-Dokumente werden nicht angenommen!

Da der Schriftverkehr bezüglich der Stellenausschreibung per E-Mail erfolgen wird, bitten wir um Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Bewerbung mit dem Hinweis “Bewerbungsunterlagen”, damit unsererseits die vertrauliche Behandlung Ihrer Unterlagen sichergestellt werden kann.

Bitte beachten Sie diesbezüglich auch unsere Datenschutzhinweise unter www.gerzen.de.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham



Wir suchen dich **in Vollzeit**
zum 01.09.2023 als Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikant) (m/w/d)

Ebenso suchen wir zur Unterstützung unseres Teams
laufend pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit

Bei Fragen stehen

Zweckverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter (Tel. 08744 9604-11) oder die pädagogische Gesamtleitung, Frau Astrid Königbauer (Mobil 0173/8894157), zur Verfügung.

Kalender der Gemeinden Gerzen und Kröning 2023

Ein herzlicher Dank an alle, die ihre Fotos für den Fotowettbewerb eingereicht haben.

Aus den zahlreichen Einsendungen hat jeweils eine Jury über die Veröffentlichungen in den Gemeindekalendarern entschieden.

Herzlichen Glückwunsch!

Die ausgewählten Fotos finden Sie in diesem Bürgerblatt'1.

Den Kalender der Gemeinde Gerzen kann man gegen eine Schutzgebühr von 2 Euro erwerben.

Der Familienkalender der Gemeinde Kröning liegt zur freien Verfügung bei den üblichen Stellen auf.

Wenn Sie die Kalender betrachten, denken Sie immer daran...

Schönheit liegt im Auge des Betrachters!

Nutzen Sie die Möglichkeit für den nächsten gemeindlichen Kalender von Gerzen und Kröning.

Haben Sie während des gesamten Jahres, zu jeder Jahreszeit, Ihre Kamera dabei und halten Sie einen besonderen gemein-

detypischen Blick in ihre Gemeinde mit Wiedererkennungswert fest.

Viel Spaß dabei!

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen.



Nähere Informationen unter www.gerzen.de.



Gemeindekalender Gerzen 2023

Januar



Josef Rothenaigner

Februar



Maria Vilsmeier

März



Gabi Kaspar

April



Sarah Gegenfurtner

Mai



Günther Hetz

Juni



Gabi Kaspar

Juli



Günther Hetz

August



Bärbel Brauner

September



Josef Rothenaigner

Oktober



Josef Rothenaigner

November



Isabella Gruber

Dezember



Evi Klinkel



Familienkalender Kröning 2023

Januar



Anneliese Hendlmeier

Februar



Kathrin Klaus

März



Michaela Lohr

April



Ketija Pelce

Mai



Monika Giglberger-Franzl

Juni



Michaela Beck-Kollmannsberger

Juli



Renate Jahn

August



Marika Schmid

September



Corinna Schuster

Oktober



Kita Kirchberg

November



Monika Wirthmüller

Dezember



Julius Englberger



Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern Formulare zur Grundsteuererklärung im Rathaus erhältlich! Verlängerung bis 31.01.2023

Zum Thema Grundsteuerreform wurde bereits in den letzten Ausgaben des Bürgerblatt's ausführlich berichtet.

Wie Sie bereits sicherlich aus den Medien entnehmen konn-

ten, **verlängert** sich die Frist der Grundsteuererklärung bis **31.01.2023**.

Bitte kümmern Sie Sich um diese Erklärung! **Sie** sind steuerpflichtig!

Hinweise zur Grundsteuerklärung:

<https://www.gerzen.de/grundsteuerreform-die-neue-grundsteuer-in-bayern>

Aus der Abfallwirtschaft des Landkreises Landshut

Folgende Abfälle werden in der Altstoffsammelstelle **nicht** angenommen:

Hausmüll

alle Abfälle, die nicht weiter verwertbar sind (Restmüll) und aufgrund der Größe in der Restmülltonne untergebracht werden können, egal in welcher Menge sie anfallen. Diese Abfälle sind über die Restmülltonne oder zusätzliche Restmüllsäcke zu entsorgen. **Kein Sperrmüll!**

in Säcke verpackte Abfälle

private Haushalte:
verwertbare Abfälle sind der jeweiligen Wertstoffsammlung zuzuführen z. B. Glas, Pappe, Verpackungen, nicht verwertbare Abfälle: Restmülltonne, zusätzliche Restmüllsäcke – kein Sperrmüll!

Gewerbebetriebe:

Die Gewerbeabfallverordnung schreibt eine Trennung der Abfälle und Verwertung über Entsorgungsbetriebe vor. Fallen die Gewerbeabfälle gemischt an, so sind diese einer Vorsortieranlage zuzuführen. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls wegen Gestellung von Containern oder Abgabemöglichkeiten an die örtlichen Entsorgungsunternehmen.

Beispiele:

Verpackungsfolien

Verwertung über: Gelber Sack, örtliche Entsorgungsunternehmen

Styropor, Styrodur u. andere Dämmstoffe

Styropor aus Verpackungen:
gelber Sack

Styropor aus dem Baubereich, Isolierung: Restmülltonne, zusätzliche Restmüllsäcke, Müllumladestation in Wörth a.d.Isar

Künstliche Mineralfasern: Reststoffdeponie Spitzlberg, Bau-schuttannahmestellen Geisenhausen und Inkofen

Zement- und Futtermittelsäcke

Kleine Mengen aus privaten Haushalten: Rückgabe im Handel, beim Lieferanten, Restmülltonne, zusätzliche Restmüllsäcke
gewerbliche Mengen: örtliche Entsorgungsunternehmen, Rücknahmesysteme

Farbeimer (von Wandfarben)

leer: gelber Sack,
mit Restinhalten: entweder eintrocknen lassen und in der Restmülltonne entsorgen oder mit flüssigen Restinhalten: Farbencontainer in der Reststoffdeponie Spitzlberg.

Nicht mehr tragbare Schuhe und Kleidung

Entsorgung über: Restmülltonne, (tragbare Schuhe, Kleidung: Altkleidercontainer)

Abgerissene Tapeten

Entsorgung über: Restmülltonne, zusätzliche Restmüllsäcke, Müllumladestation in Wörth a.d.Isar

Silofolien

Rücknahmesystem: Erntekunststoffe Recycling Deutschland (Erde) www.erde-recycling.de

Ballenpressbänder, Netze von Silo-, Stroh- oder Heuballen

Entsorgung über: Erntekunststoffe Recycling Deutschland (Erde) www.erde-recycling.de, Restmülltonne, zusätzliche Restmüllsäcke, Müllumladestation in Wörth a.d.Isar

Abdeckfolien (von Malerarbeiten)

Entsorgung über: Restmülltonne, zusätzliche Restmüllsäcke, Müllumladestation in Wörth a.d.Isar

Spritzmittelkanister

Verwertung über: Rücknahmesystem PAMIRA, www.pamira.de

Skistiefel, Handtaschen, Sporttaschen, „Leitz-Ordner“ und Glühbirnen

Entsorgung über: Restmülltonne





Hinweise zur Entsorgung besonderer Abfälle:

Elektrogeräte

Bitte Batterien und Akkus vor der Entsorgung vom Gerät trennen, soweit sie nicht fest im Gerät verbaut sind. Bitte werfen Sie Elektrogeräte nicht selbst in den Container, sondern legen Sie das Gerät in das dafür vorgesehene Vorsortiergefäß.

Batterien und Akkus

Bitte bei Lithium-Akkus vor der Entsorgung die Kontakte mit Klebeband abkleben, um einen Kurzschluss und damit die Selbstentzündung zu verhindern. Bitte entsorgen Sie Akkus und Batterien nicht selbst, sondern übergeben Sie diese den Platzwarten zur Entsorgung. Lithium-Akkus sind gekennzeichnet mit: Li, Li-Ion oder Lithium. Wichtig: Beschädigte Lithium-Akkus werden in der Altstoffsammelstelle nicht angenommen. Sie müssen im Wertstoff- und Entsorgungszentrum der

Stadt Landshut entsorgt werden.

Akkus von E-Bikes, E-Scooter, E-Roller, Segways, E-Rollstühlen werden in den Sammelstellen nicht angenommen.

Diese sogenannten Industriebatterien sind im jeweiligen Fachhandel (z. B. Fahrradhändler) zurückzugeben.

Feuerlöscher, Gasflaschen, Ballongasflaschen

werden in den Altstoffsammelstellen nicht angenommen. Eine Entsorgung im Alteisencontainer ist nicht möglich. Bitte entsorgen Sie diese Abfälle im Wertstoff- und Entsorgungszentrum der Stadt Landshut. Bei Ballongasbehältern bitte beim Kauf in der Verkaufsstelle nachfragen, ob es eine Rücknahmemöglichkeit gibt.

Spraydosen

Leere Spraydosen können im Gelben Sack entsorgt werden, außer Spraydosen von schad-

stoffhaltigen Füllgütern, z. B. Pflanzenschutzmittel. Alle anderen Spraydosen, nicht entleert oder mit schadstoffhaltigen Füllgütern sind Problem Müll und müssen deshalb im Wertstoff- und Entsorgungszentrum der Stadt Landshut oder bei der mobilen Problem Müllsammlung abgegeben werden.

Hinweise zum Betrieb der Sammelstelle:

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Einfahrt in die Sammelstelle geregelt werden muss, damit es in der Sammelstelle nicht zu chaotischen Zuständen kommt.

Wir bitten Sie, die Abfälle so weit als möglich zu Hause vorzusortieren und Kartons zu zerkleinern, damit die Abfälle in der Sammelstelle möglichst zügig abgeladen werden können. Bitte verpacken Sie die Abfälle so, dass Sie die Container ohne die Hilfe der Platzwarte befüllen können.

Vielen Dank!

13.000 freiwillige Haushalte in Bayern

für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 gesucht

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat den gesetzlichen Auftrag, alle fünf Jahre die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchzuführen. Das Kernstück der EVS bildet das Haushaltsbuch, in dem die Haushalte der Stichprobe drei Monate lang ihre Einnahmen und Ausgaben notieren.

Für die Teilnahme an der Befragung erhalten die Haushalte eine Prämie von mindestens 100 Euro. Die Ergebnisse der EVS liefern der Bundesregierung wichtige Daten z. B. für den Armuts- und Reichtumsbericht und bilden die Grundlage zur Berechnung der Regelsätze.

Weitere Informationen unter
www.evs2023.de

Haben Sie Fragen?

EVS2023@statistik.bayern.de

kostenlose Rufnummer:
0800 57 57 001

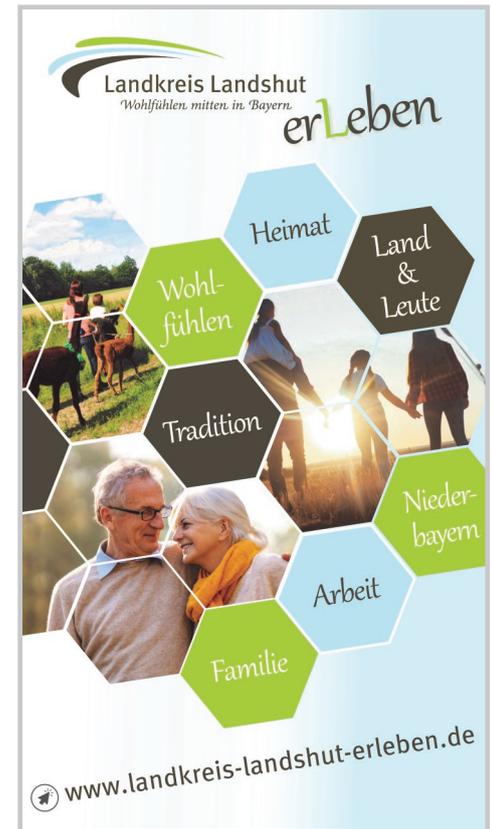


Heimat, Freizeit, Land & Leute Startschuss für das Digitale Landkreis-Magazin

Endlich ist es soweit: das Digitale Landkreis-Magazin des Landkreises Landshut ist online. Die Website legt den Fokus auf die Themen Arbeiten, Freizeit, Familie, Geschichten sowie Land & Leute in der Region – dem Landkreis Landshut.

Vor 50 Jahren, am 1. Juli 1972, schlug die Geburtsstunde des Landkreises Landshut. Aus verschiedenen kleineren Altlandkreisen ist eine starke Gemeinschaft gewachsen – traditionsbewusst, aufgeschlossen und weltoffen. Gemeinsam mit der kreisfreien Stadt Landshut bildet der Landkreis Landshut eine Region von unverwechselbarer Eigenart. Seit Jahrzehnten ist Landshut ein Zuzugsgebiet, aufgrund seiner Wirtschaftskraft und der Spitzen-Infrastruktur. Die Region bietet seit jeher aber auch viel „Lebensqualität“ – und das für alle Generationen: Herrliche Natur, unzählige Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten, Ausflugsziele und Attraktionen für Besucher und Einheimische. Egal ob Trachtenmuseum, Biergarten-Radtour, aussichtsreiche Wanderung oder Wakeboardfahren – hier kommt wirklich jeder auf seine Kosten. Und warum nicht öffentlich zeigen, was man zu bieten hat? Das Digitale Landkreis-Magazin präsentiert Besuchern aus Nah und Fern, aber vor allem auch Einheimischen die wunderbare Vielfalt des Landkreises Landshut.

„Das 50-jährige Jubiläum des Landkreises Landshut wollen wir mit unseren Landkreis-Bürgern mit dem Digitalen Landkreismagazin feiern – als Zeichen des Zusammenhalts und der großartigen Gemeinschaft, in der wir leben“, so Landrat Peter Dreier. Mit der powerpress medien GmbH aus Landshut hat das Landratsamt einen regionalen Spezialisten für moderne Internetauftritte gefunden. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung entwickelte das Team ein passendes und individuelles Konzept zur Gestaltung der Homepage. Nach mehrmonatiger Erstellung und Abschluss der letzten Feinheiten gab die Pressestelle des Landkreises Landshut die Website für die Öffentlichkeit frei. Die Website wird auch in Zukunft stets ausgebaut und mit Geschichten gefüttert – ganz nach dem Motto „Heimat entdecken und genießen“.



Quelle: Landkreis Landshut

<https://www.gerzen.de/Landratsamt-Landshut.o313.html>

Alexander Schmid
(powerpress medien GmbH),
Landrat Peter Dreier,
Teresa Späth und
Moritz Meilinger
(beide Pressestelle
Landkreis Landshut)





NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Feuerwehr / Rettungsleitstelle	112
Polizei	110

Medizinische Dienste

Praxis Peter Bäumel 08744 91213
 Facharzt für Allgemeinmedizin
 Hofmarkplatz 12
 84175 Gerzen

Gemeinschaftspraxis 08744 91134
 Wolfgang und Dr. Brigitte Hillebrand
 Fachärzte für Allgemeinmedizin
 Postweg 17
 84175 Gerzen

Praxis Thomas Zrenner 08744 8221
 Facharzt für Allgemeinmedizin
 Bräufeldweg 1
 84168 Aham

Zahnarzt:

Praxis Rebecca Lehner 08744 91330
 Schloßparkstraße 2
 84175 Gerzen

Apotheke

Storchenapotheke 08744 967554
 Inh.: Schierle Ingrid und Christian
 Hofmarkplatz 5
 84175 Gerzen

Tierärztlicher Dienst

Dipl.-Tierarzt 08744 9677971
 Benjamin Fischer M.sc.
 Hauptstr. 52
 D-84168 Aham/Loizenkirchen

Tierarztpraxis Anita Kohn 08744 5509450
 Oberkirchberg 6
 84178 Kröning

Apotheken-Notdienstplan:

<https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche>

Zahnärzte-Notdienstplan:

www.notdienst-zahn.de

Krankenhaus Vilsbiburg 08741 60-0
 Giftnotruf 089 19240
 Krisendienst Bayern 0800 655 3000
 Kinder- und Jugendtelefon 116 111
 Ev. Telefonseelsorge 0800 1110111
 Kath. Telefonseelsorge 0800 1110222

Polizeiinspektion Vilsbiburg 08741 9627-0
 Bayernwerk AG, Störungsnr. 0941 28003366
 Bayernwerk AG,
 Entstörungsdienst 0180 2192091

Wasserzweckverband Hofham 08709 9201-0
 Wasserversorgung
 Mittlere Vils Aham 08744 9612 - 0

Landratsamt Landshut 0871 408 - 0
 Veldener Straße 15
 84036 Landshut

Zulassungsstelle 0871 408-5895
 Ohmstraße 2b
 84137 Vilsbiburg

Kindertageseinrichtungen

St. Barbara, Aham 08744 208
 St. Irmengard, Gerzen 08744 965894
 Kinderwelt, Lichtenhaag 08741 9260530
 Montessori Johannesbrunn 08744 919654
 Kindergarten Kirchberg 08744 7157
 Kinderkrippe Kirchberg 08744 966 348
 Waldkindergarten Schalkham 0170 9861620

Schulen

Grundschule Aham 08744 1221
 Grund- und Mittelschule Gerzen 08744 441
 Grundschule Kirchberg 08744 430

Standesamt Vilsbiburg

Tel. 08741 305-149

www.vilsbiburg.de/unser-standesamt

Cetin Tuba Zimmer E.01	Behrendt Andrea Zimmer E.02	Lachner Anke Zimmer E.02	Ebert Tina Zimmer E.02
Telefon: 08741 305-140	Telefon: 08741 305-148	Telefon: 08741 305-147	Telefon: 08741 305-147
Telefax: 08741 305-440	Telefax: 08741 305-448	Telefax: 08741 305-447	Telefax: 08741 305-447
cetin@vilsbiburg.de	behrendt@vilsbiburg.de	lachner@vilsbiburg.de	ebert@vilsbiburg.de

Defibrillatoren (Standorte)

- im Zugang der Sparkasse in der Hofmark, Gerzen
- am FFW-Haus in Lichtenhaag
- am rückwärtigen Eingang beim Gasthaus Sedlmeier in Kirchberg, Kröning
- an der Klause in Wippstetten, Kröning
- an der Kirche in Dietelskirchen, Kröning
- Ebenso befinden sich Defibrillatoren in den Feuerwehrgerätehäusern in Aham und in Jesendorf, Gemeinde Kröning.
- Die Freiwilligen Feuerwehren Aham und Jesendorf dienen hierbei als sog. "Defi-Zubringer"





Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Rathausplatz 1, 84175 Gerzen

Tel. 08744 9604-0

Internet: www.gerzen.de

Mail: info@gerzen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr
nachmittags nach Terminvereinbarung

**Anliegen bestenfalls per Mail oder
Telefon abwickeln
Möglichkeit der Online-Anträge nutzen**
(<https://www.gerzen.de/Rathaus-Service-Portal.n32.html>)

Name	Gruppen- durch- wahl	direkte Durch- wahl	Zi-Nr.	Aufgabenbereich
Strötz Petra	0		1 / EG	Auskunft, Öffentlichkeitsarbeit
Wunderlich Monika		43	2 / EG	ILE-Regionalmanagerin
Kaspar Stephanie	980		1 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Kiermeier Bettina			2 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Gruber Isabella	981		3 / EG	Melde-, Passamt, Sozialamt, Gewerbeamt, Fundamt, Veranstaltungen, Gaststättenrecht
Gschwandtner Anita				
Krenn Martina				
Gegenfurtner Sarah	986		5 / EG	Personalamt
Wünsch Verena				
Kaiser Simon	982		6 / EG	Bauamt, Kleinkläranlagen, Klärschlamm
Kerscher Claudia				
Sigl Julia				
Niedermeier Klaus	983		7 / EG	Kämmerei
Vogel Vanessa			7 / EG	Kämmerei, Anlagenbuchführung
Arends Svetlana	985		14 / OG	Vorzimmer, Versicherungen
Veronika Maier			14 / OG	Vorzimmer
Erika Wimmer			14 / OG	Vorzimmer
Hoffmeister Klaus		34	15 / OG	Geschäftsstellenleiter, Breitbandpate
Niedermeier Renate	989		16 / OG	Kasse
Luger Eva				
Obermeier Alexandra				
Birnkammer Tina	984		17 / OG	Anlagenbuchführung, Abgaben
Gneißinger Christine			17 / OG	Steuern, Gebühren, Abfallwirtschaft
Hartshauer Konrad	985	13	13 / OG	VG-Vorsitz, SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Kröning
Herrnreiter Jens		11	12 / OG	ZV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Aham
Luger Johann		12	11 / OG	SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Gerzen
Fuchs Lorenz		10	10 / OG	Stellv. VG-Vorsitz, 1. Bürgermeister Schalkham

Emailadressen der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

info@gerzen.de	geschaeftsleitung@gerzen.de	breitband@gerzen.de
buengeramt@gerzen.de	bauamt@gerzen.de	personalamt@gerzen.de
kasse@gerzen.de	steueramt@gerzen.de	vorzimmer@gerzen.de
oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de	ILE-bina-vils@gerzen.de	kaemmerei@gerzen.de